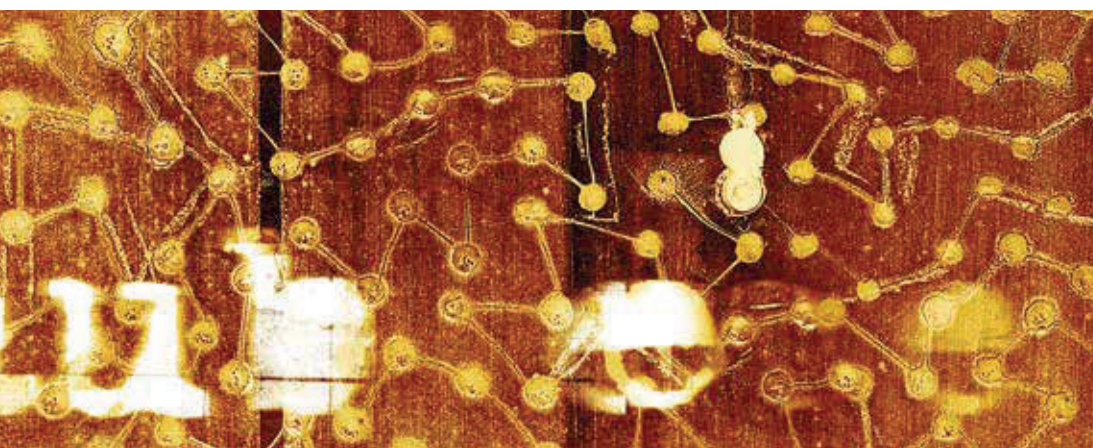




# Karl-Arnold-Schule

Informationen für Schüler | 2024/25



**KAS**

# Inhaltsverzeichnis

**Seite 3**  
| Vorwort Schulleitung

**Seite 4**  
| Ziele und Leitbild der Karl-Arnold-Schule

**Seite 5**  
| Leitlinien der Karl-Arnold-Schule

**Seite 6**  
| Feedback und Selbstevaluation

**Seite 7**  
| Anregungen und Beschwerden

**Seite 10**  
| Schul- und Hausordnung

**Seite 14**  
| Entschuldigungsregelung

**Seite 15**  
| Schuljahresplan 2024/25

**Seite 16**  
| Infektionsschutzgesetz

**Seite 18**  
| Brandschutzordnung

**Seite 20**  
| Beratung und Unterstützungsangebote

**Seite 21**  
| Aktiv gegen Mobbing

**Seite 22**  
| Nachteilsausgleich für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

**Seite 23**  
| SMV und Verbindungslehrer  
| Freiwillige Schülerzusatzversicherung  
| Gesetzliche Unfallversicherung

**Seite 24**  
| Vorgehensweise nach Unfällen  
| Schulsanitätsdienst

**Seite 25**  
| Schülerdokumente

**Seite 26**  
| Schülerbeförderung

**Seite 29**  
| Fundsachen und Schließfächer  
| Schülerwohnheim

**Seite 31**  
| Bibliothek

**Seite 33**  
| Stundenplan

**Seite 34**  
| Stundenplan-App

**Seite 35**  
| Einfache Kommunikation Massanger

**Seite 36**  
| Moodle – Digitale Lernplattform

**Seite 37**  
| Virusinfektion - Hygiene schützt

**Seite 38**  
| Raumplan

**Seite 40**  
| Bildungswege an der Karl-Arnold-Schule

**Seite 41**  
| 9+3

**Seite 42**  
| Cafeteria im Kreis-Berufsschulzentrum

**Seite 43**  
| FbF

**Seite 44**  
| Musikzug der Karl-Arnold-Schule

**Seite 45**  
| Sport an der Karl-Arnold-Schule

**Seite 46**  
| Schulleitungsteam  
| Öffnungszeiten

**Seite 47**  
| Wer war Karl Arnold?

# Vorwort



Liebe Schülerinnen und Schüler,  
herzlich willkommen an der Karl-Arnold-Schule in Biberach.  
Schön, dass Sie da sind!

Unsere Schule bietet Ihnen zahlreiche Wege, Ihre beruflichen Fähigkeiten und persönlichen Interessen zu erkennen und weiterzuentwickeln. Damit Sie sich schnell und gut bei uns zurechtfinden, haben wir diese Broschüre zusammengestellt. Sie soll Ihnen ein wertvoller Begleiter im Schulalltag sein.

Wir legen großen Wert auf ein gutes Miteinander und eine positive Lernatmosphäre. Respekt, Toleranz und gegenseitige Unterstützung sind für uns zentrale Prinzipien, die wir gemeinsam leben und fördern. Unser Leitbild auf der folgenden Seite ist deshalb nicht nur eine Orientierungshilfe, sondern das Herzstück unserer Schulkultur, das uns jeden Tag daran erinnert, wie wir unsere Zusammenarbeit gestalten möchten.

Die Schul- und Hausordnung, Vorgaben für Entschuldigungen, Raumpläne usw. sollen Ihnen eine klare organisatorische Orientierung bieten. Ich bitte Sie, diese Regelungen aufmerksam zu lesen und anschließend zu beachten. Besonders ans Herz legen möchte ich Ihnen schließlich noch unsere Beratungs- und Unterstützungsangebote. Ob Sie Fragen zu Ihrem Bildungsweg haben, Unterstützung in schwierigen Situationen benötigen oder einfach mal etwas aus unserer Bibliothek/Mediothek brauchen – wir sind für Sie da.

Ich wünsche Ihnen einen erfolgreichen Start und ein lehrreiches Schuljahr voller neuer Erkenntnisse und Erfahrungen. Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen unsere Schule dafür bietet.

Im Namen der Schulgemeinschaft der Karl-Arnold-Schule

Matthias Kniese  
Schulleiter

# Das Leitbild der Karl-Arnold-Schule Biberach

Mit dem Beginn des OES-Prozesses an unserer Schule im Sommer 2010 haben wir erstmals ein Qualitätsleitbild erarbeitet. 2020 haben wir mit der Überarbeitung begonnen und im Februar 2021 schließlich unser aktuelles Leitbild fertiggestellt.

Im Rahmen unserer GLK am 10. Februar 2021 setzten wir unser Leitbild in Kraft.

Die 5 Leitlinien, die unser Leitbild darstellen, decken die Perspektiven unserer Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Verantwortliche der ausbildenden Betriebe und unserer Lehrkräfte gleichermaßen ab. Sie dienen uns als Orientierung und bieten sicherlich auch Anregungen und Aufforderung zur Diskussion, immer mit dem Ziel innerhalb dieser Leitlinien einen Konsens und gemeinsame Auffassungen zu erarbeiten.

Unser Leitbild soll uns im Schulalltag begleiten und leben. Es setzt einen Rahmen für unsere Schulentwicklung und verpflichtet uns als Schulgemeinschaft, diese Ziele anzustreben und aktiv umzusetzen.

Aus diesen Leitlinien leiten wir mittelfristige strategische Ziele ab, wählen Schulentwicklungsprojekte aus und entwickeln Prozesse, Arbeitsaufträge und Schwerpunkte für unsere tägliche und jährliche Arbeit. Mit Hilfe dieser strategischen Ziele steuern wir unseren Qualitätsentwicklungsprozess.

Unser Leitbild entstand auf unserem derzeitigen Wissen. Es ist sicherlich nicht unveränderbar. Im Gegenteil: Eine sich entwickelnde und lernende Organisation tut gut daran, ihren Qualitätsanspruch in größeren Abständen kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. Unser Leitbild soll ein lebendiges Leitbild sein und uns eine Richtschnur für unser tägliches pädagogisches Handeln geben.



## Leitlinien der Karl-Arnold-Schule

### Wir gestalten aktiv

Wir sind eine lernende und vorausschauende Organisation und nehmen die Herausforderungen einer sich schnell entwickelnden Arbeits- und Lebenswelt an. Unsere Schülerinnen und Schüler werden bestmöglich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen vorbereitet.

### Wir pflegen Respekt

Wir pflegen ein wertschätzendes, respektvolles, offenes Miteinander und eine aktive Zusammenarbeit. Konflikte werden gewaltfrei bearbeitet und in Kompromissbereitschaft gelöst. Wir handeln vertrauensvoll. Schatzsuche ist uns wichtiger als Fehlerfahndung.

### Wir sind bunt

Wir sehen jeden Menschen als Individuum mit eigenen Möglichkeiten. Wir sind eine vielfältige gewerbliche Schule. Deshalb setzen wir für unterschiedliche Bildungsgänge und Berufsfelder unterschiedliche Schwerpunkte. Wir pflegen eine Willkommenskultur.

### Wir übernehmen Verantwortung

Wir tragen Mitverantwortung für unsere pluralistische, freie und demokratische Gesellschaft. Wir sind verantwortungsbewusst hinsichtlich Umwelt und Ökologie, gesellschaftlichem Zusammenleben und wirtschaftlichem Handeln.

### Wir fördern und fordern

Wir unterstützen uns gegenseitig bei der Bewältigung unserer Aufgaben. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe wirken konstruktiv zusammen, um zu guten Ergebnissen zu kommen.

Wir pflegen eine Feedbackkultur.

Wir schätzen hohe Leistungsbereitschaft und geben Gelegenheit, an herausfordernden Aufgaben zu wachsen.

Wir begreifen unsere Schule als eine agile Organisation und einen Ort umfassenden Lernens, der Menschen differenzierte Möglichkeiten bietet, sich beruflich, persönlich und gesellschaftlich zu entfalten.

# Welche Rolle spielen wir Schüler?

## Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität

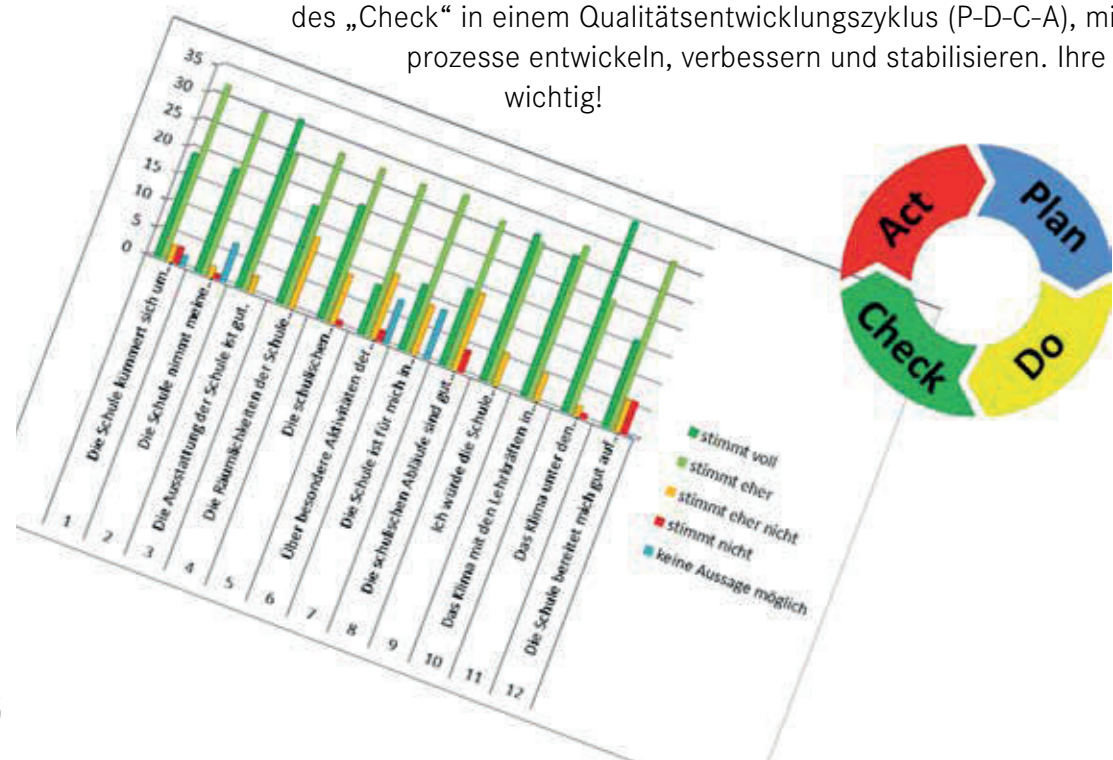
### Wir geben den Lehrkräften ehrliches und konstruktives Feedback!

Einmal im Jahr fordert ihre Lehrerin oder Lehrer Sie zur Abgabe eines persönlichen Feedbacks zu den Abläufen im eigenen Unterricht auf. Es gibt viele Möglichkeiten, wie die Lehrkraft dieses Feedback einholen kann. Häufig geschieht es mit Hilfe eines anonymen Fragebogens. Dieses sogenannte „Schüler-Lehrer-Feedback“ hilft jeder Lehrerin und jedem Lehrer über ihren Unterricht nachzudenken und beständig daran zu arbeiten. Es ist selbstverständlich, dass die Lehrkraft mit Ihnen über dieses Feedback spricht. Dabei kommt sicher auch die Rolle der Schüler zur Sprache, denn auch Sie beeinflussen das Unterrichtsgeschehen durch Ihr Verhalten und Engagement sehr stark. Die Grafik zeigt ein Beispiel aus einem anonymen Feedback-Fragebogen.

	Stimmt voll	Stimmt eher	Stimmt eher nicht	Stimmt nicht	Weiß ich nicht
Die Lehrkraft ist auf den Unterricht gut vorbereitet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Lehrkraft antwortet auf Fragen kompetent	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Unterricht ist abwechslungsreich gestaltet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Unterricht hat einen Praxisbezug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Unterrichtszeit wird sinnvoll genutzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Lehrkraft fördert einen Lernzuwachs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich habe im Unterricht ein transparentes und nachvollziehbares Lernklima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Lehrkraft sorgt für ein gutes Unterrichtsklima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich kann der Lehrkraft Rückmeldung zu ihrem Unterricht geben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Lehrkraft unterstützt Schülerinnen bei Bedarf individuell	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Wir unterstützen die Karl-Arnold-Schule in ihrem Qualitätsmanagement durch konstruktive Teilnahme an der jährlichen schulweiten Selbstevaluation!

Zu wichtigen Themen der Schulqualität werden jedes Jahr die Schülerinnen und Schüler, alle Lehrkräfte und die Ausbilder der Betriebe befragt. Die Befragungs-Items sind zum Teil für die Gruppen gleich, teilweise unterscheiden Sie sich. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind ein wichtiger Teil des „Check“ in einem Qualitätsentwicklungszyklus (P-D-C-A), mit dem wir Schulprozesse entwickeln, verbessern und stabilisieren. Ihre Mitarbeit ist uns wichtig!



# Anregungen und Beschwerden

## Anregungs- und Beschwerdemanagement (ABS) an der Karl-Arnold-Schule

Nach unserem Selbstverständnis als lernende Organisation möchten wir Ihre Anregungen, Fragen und auch Beschwerden konstruktiv aufnehmen und in unsere Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einfließen lassen.

Dafür steht Ihnen das Anregungs- und Beschwerdesystem der Karl-Arnold-Schule zur Verfügung (ABS). Das Formular zur Weitergabe von Beschwerden oder Anregungen finden Sie auf der Seite [www.kas-bc.de](http://www.kas-bc.de). Dieses füllen Sie entweder online aus und schicken es an die dort angegebene Emailadresse oder Sie drucken es aus und schicken es an die dort genannte Postadresse. Wenn Sie das Formular nicht digital bearbeiten möchten oder nicht über die Homepage darauf zugreifen wollen, verwenden Sie bitte die Kopiervorlage in diesem Heft. Gerne erhalten Sie das Dokument auch in unserem Sekretariat.

Die in diesem Formular enthaltenen persönlichen Daten werden vertraulich und entsprechend der geltenden Datenschutzvorschriften behandelt. Die Informationen gehen nur an die Mitarbeiter des Anregungs- und Beschwerdesystems und an den von der Anregung/Beschwerde betroffenen Personenkreis. Die mit der Anregung/Beschwerde zusammenhängenden Dokumente werden 2 Jahre aufbewahrt.

Nachdem Sie Ihre Anregung/Beschwerde an die Karl-Arnold-Schule übermittelt haben, wird diese von der ABS-Gruppe bearbeitet. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung und werden gegebenenfalls zur weiteren Klärung kontaktiert.

Wir bemühen, uns Ihr Anliegen möglichst schnell und zufriedenstellend zu bearbeiten.



Sie haben Grund für eine Anregung / Beschwerde und konnten durch Gespräche keine zufriedenstellende Lösung für Ihr Problem erreichen? Füllen Sie dann zur weiteren Bearbeitung Ihrer Anregung / Beschwerde bitte dieses Formular vollständig aus.

Die in diesem Formular enthaltenen persönlichen Daten werden vertraulich und entsprechend der geltenden Datenschutzvorschriften behandelt.

Die Informationen gehen nur an die Mitarbeiter des Anregungs- und Beschwerdesystems und an den von der Anregung / Beschwerde betroffenen Personenkreis. Die mit der Anregung / Beschwerde zusammenhängenden Dokumente werden 2 Jahre aufbewahrt.

Nachdem Sie Ihre Anregung / Beschwerde an die Karl-Arnold-Schule übermittelt haben, wird diese von der ABS-Gruppe bearbeitet.

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung und werden gegebenenfalls zur weiteren Klärung kontaktiert.

Falls Sie das Formular nicht digital bearbeiten möchten, verwenden Sie die Kopiervorlage im KAS-Infoheft. Gerne erhalten Sie das Dokument auch in unserem Sekretariat.

Ich bin \*  Schüler/in  Erziehungsberechtigter  Mitarbeiter/in eines Ausbildungsbetriebes

Angaben des Beschwerdeführers			
Name *		Vorname *	
ggf. Firma			
Straße *		PLZ, Ort *	
Tel.-Nr.		E-Mail	
Angaben über die Schülerin / den Schüler			
Name *		Vorname *	
Klasse *			

\* = Pflichtfelder

Meine Anregung / meine Beschwerde:

Im Vorfeld meiner Beschwerde fanden schon folgende Gespräche / Maßnahmen statt:

Meine gewünschte Lösung / mein Verbesserungsvorschlag:

Wie stufen Sie Ihre Anregung / Beschwerde ein?

- Es besteht ein dringender Handlungsbedarf.  
(Die Schülerin / der Schüler leidet unter der jetzigen Situation und ist darauf angewiesen, dass möglichst bald etwas unternommen wird.)
- Es besteht kein dringender Handlungsbedarf.  
(Ich möchte meine Rückmeldung der Institution als Entwicklungsimpuls zur Kenntnis geben.)
- Zusätzlich zur ABS-Stelle soll die Schulleitung über die vorliegende Anregung / Beschwerde informiert werden.

Datum

Unterschrift des Beschwerdeführers  
(entfällt bei E-Mail)

Sie haben die Möglichkeit, dieses ausgefüllte Beschwerde- / Anregungsformular per E-Mail an die Karl-Arnold-Schule weiterzuleiten, Ihre Daten werden verschlüsselt übertragen.

Ausgefülltes Formular per E-Mail an:  
abs@kas-bc.de

Oder Sie drucken das ausgefüllte Formular aus und schicken es per Post an folgende Adresse:

Beschwerdestelle  
Karl-Arnold-Schule  
Leipzigstraße 11  
88400 Biberach an der Riß

Ausgefülltes Formular ausdrucken

[Bitte beachten Sie die mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder.]

# Schul- und Hausordnung

## Regeln für das Zusammenleben in der Karl-Arnold-Schule und Matthias-Erzberger-Schule Biberach

### Schule ist ein Ort umfassenden Lernens

In der Karl-Arnold-Schule und in der Matthias-Erzberger-Schule werden Qualifikationen erworben, mit denen Schülerinnen und Schüler den vielfachen Anforderungen der heutigen Welt nachkommen und gerecht werden können. Diese Qualifikationen und Kompetenzen betreffen die allgemeine und die berufliche Bildung. Sie werden über den Unterricht und über die Einübung von Werthaltungen und Einstellungen im Umgang miteinander vermittelt. Schule ist damit ein gesellschaftlicher Raum gegenseitiger Erwartungen und Verpflichtungen.

Schulisches Leben erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Eigenverantwortung, ernsthaftem Bemühen, Selbstdisziplin, gegenseitiger Rücksichtnahme, Solidarität und Toleranz.

Probleme, Missverständnisse und Konflikte werden in Gesprächen und ohne Gewalt geklärt.

Schule als ein guter Ort umfassenden Lernens lässt sich verwirklichen, wenn alle Personen folgende Grundsätze einhalten:

- Wir stehen ein für gegenseitige Toleranz und Akzeptanz.
- Wir sind höflich und respektvoll im Umgang miteinander.
- Wir akzeptieren die Grenzen des Anderen und erkennen sie an.
- Wir sind pünktlich und zuverlässig.
- Wir beteiligen uns engagiert am Unterricht und am Schulleben.
- Im Falle eines Konfliktes suchen wir das Gespräch. Im Konflikt bleiben wir ehrlich, offen und fair.
- Wir handeln nachhaltig und umweltbewusst, um durch unser Verhalten den für alle notwendigen Lebensraum langfristig zu erhalten.
- Wir behandeln die Einrichtungsgegenstände der Schule sorgfältig und achten auf Sauberkeit.

Die SMV (Schülermitverantwortung) ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Schule. Sie bereichert das Zusammenleben durch vielfältige Aktionen und steht für Anregungen, Fragen und bei Problemen jederzeit zur Verfügung.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie ihr Umfeld. Bei persönlichen, familiären und schulischen Problemen stehen vielfältige Unterstützungssysteme der Schulen zur Verfügung.

### Folgende Regelungen sind für ein reibungsloses Miteinander notwendig:

- Wenn sie die Schule nicht besuchen können, melden sich Schülerinnen und Schüler unverzüglich an der Schule ab. Die einzelnen Regelungen zum Entschuldungsverfahren finden Sie im Schüler-Infoheft. Minderjährige Schülerinnen und Schüler werden durch ihre Erziehungsberechtigten entschuldigt. Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung werden durch ihre Ausbildungsbetriebe entschuldigt. Sie holen betrieblich bedingte Versäumnisse nach und nehmen ihren Urlaub in den Schulferienzeiten. Anträge auf Befreiung vom Unterricht werden frühzeitig beim Klassenlehrer gestellt.
- Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während des Schultages, entscheidet die Lehrkraft über das weitere Vorgehen. Suchen Sie im Zweifelsfall das Sekretariat auf.

- Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, so informiert eine Vertreterin / ein Vertreter der Klasse nach 10 Minuten das Sekretariat.
- Wege- und Schulunfälle melden Sie aus versicherungsrechtlichen Gründen unverzüglich im Sekretariat.
- Nutzung digitaler Endgeräte: Smartphones und andere digitale Endgeräte sind im Unterricht grundsätzlich auf lautlos geschaltet, um ein ungestörtes Lernen der Klasse zu ermöglichen. Werden digitale Endgeräte zu Unterrichtszwecken eingesetzt, entscheidet die Lehrkraft über Art und Umfang der Nutzung. Wir pflegen einen selbstverantwortlichen und bewussten Umgang mit den digitalen Medien.
- Musikhören in den Pausen ist nur mit Kopfhörern gestattet. Das Betreiben von elektrischen Geräten zu privaten Zwecken am Stromnetz des Landkreises ist untersagt.
- Bild- und Tonaufnahmen von Personen sind grundsätzlich auf dem ganzen Schulgelände untersagt. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung. Lehrkräfte können für einen digitalen Sitzplan Fotos von den einzelnen Schülern einer Klasse nach deren Zustimmung erstellen.
- Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen ohne Personenbezug entscheidet die jeweilige Lehrkraft.
- Bei Leistungsfeststellungen dürfen Geräte, die der Kommunikation dienen, nicht mitgeführt werden. Das Mitführen aller anderen elektronischen Geräte bedarf einer Genehmigung.
- Die Umgangssprache im nicht fremdsprachlichen Unterricht ist Deutsch.
- Während des Schulbetriebes und bei Veranstaltungen halten sich die Teilnehmer an die Anweisungen der jeweils Aufsicht führenden Personen (Lehrkraft, Hausmeister, Eltern u. a.).
- Das Schulgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7:35 Uhr.
- Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden (siehe Nutzungsordnung IT-Infrastruktur).
- Jede Klasse oder Kursgruppe ist für Ordnung, Sauberkeit und Hygiene in den Unterrichtsräumen verantwortlich. Das Dekorieren der Wände und Möbel mit privaten Bildern ist nicht gestattet. Darüber hinaus tragen alle durch ihr Verhalten zur Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände bei. Für die Beseitigung von Beschädigungen der Einrichtung haften die Verursacher bzw. deren gesetzlicher Vertreter.
- Beschädigungen in den Unterrichtsräumen teilen Sie der anwesenden Lehrkraft mit. Beschädigungen in Aufenthaltsbereichen oder Toiletten melden Sie unverzüglich der Schulverwaltung oder im Sekretariat.
- Für Garderobe, Geld und persönliche Wertgegenstände haftet der Eigentümer. Fundsachen werden bei der Schulverwaltung abgegeben.
- Während der großen Pausen, der Mittagspause und der Wartezeiten halten sich die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtsräume auf. Dabei sind Treppen und Notausgänge frei zu halten. Sonderregelungen für einzelne Klassen sind möglich.
- Minderjährige Schülerinnen und Schüler dürfen während der regulären Unterrichtszeit (dazu gehören auch die Pausen) das Schulgelände nicht verlassen. Volljährige Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgelände auf eigene Verantwortung.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet. Getränke in offenen Behältern und Tellergerichte dürfen nur im Erdgeschoss in den Aufenthaltsbereichen eingenommen werden. In die Unterrichtsräume können ausschließlich Getränke und Speisen in dichten Behältern mitgeführt werden.

## Verhalten auf dem Schulgelände

- Es ist verboten, illegale Drogen, Waffen oder auf die Gefährdung von Personen abzielende Gegenstände auf dem Schulgelände einschließlich der Parkplätze mitzuführen. Die Schule erstattet Anzeige.
- Helfen Sie mit, unseren Schulhof sauber zu halten. Wertstoffe werden getrennt in den Müllbehältern im Haus gesammelt.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
- Das Mitbringen oder der Konsum von Alkohol oder Cannabis oder Cannabis-Produkten ist nicht erlaubt.
- Auf den Parkplätzen und Zufahrtswegen gilt die StVO. Fahrzeuge sind auf den dafür gekennzeichneten Flächen abzustellen. Parkplätze sind keine Aufenthaltsbereiche und dienen ausschließlich dem Abstellen von Fahrzeugen.
- Aushänge, Plakate, Flyer und sonstige Werbemittel benötigen die Zustimmung der Schulleitung.
- Für die Nutzung der fachpraktischen Räume, der Labore, der Bibliothek-Mediothek, der Paul-Heckmann-Sporthalle, der Sportanlagen und des Schülerwohnheims gelten zusätzliche Regelungen.
- Zusätzlich zur Hausordnung gilt die Nutzungsordnung IT-Infrastruktur.
- Es gilt die Brandschutzordnung.

### **Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur der Karl-Arnold-Schule**

## Grundsätze zur Nutzung der IT-Infrastruktur

- Schüler, Schülerinnen und Lehrkräfte der KAS sowie von der Schulleitung autorisierte Personen dürfen die IT-Infrastruktur nutzen.
- Der Zugang darf nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort genutzt werden.
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes müssen sich Benutzer abmelden; beim kurzfristigen Verlassen des Arbeitsplatzes muss der Rechner gesperrt sein.
- Jeder Nutzer und jede Nutzerin ist für die eigenen Zugangsdaten verantwortlich und trägt für alle Aktivitäten, die unter der persönlichen Kennung ablaufen, die volle Verantwortung. Eine Arbeit am Rechner ist ausschließlich mit dem eigenen Zugang erlaubt.
- Die Nutzung des Schulnetzes darf nur für schulische Bildungszwecke erfolgen.
- Computerräume dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrperson genutzt werden.
- Jede nutzende Person ist verpflichtet, ihren Computerarbeitsplatz auf Mängel, Sauberkeit und Vollständigkeit zu prüfen und Beanstandungen unverzüglich der Lehrkraft zu melden. Dies gilt auch für die frei zugänglichen Schülerarbeitsplätze. Jede Person kann für Mängel, die sie nicht gemeldet hat, mitverantwortlich gemacht werden.
- Die Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten müssen von Lehrkräften, Schülern und Schülerinnen eingehalten werden.
- Gehen Sie sparsam mit dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz um.
- Achten Sie darauf, dass Rechner, Beamer und weitere Geräte aus Gründen der Energieeinsparung nicht unnötig eingeschaltet bleiben.

## Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt. Bitte organisieren Sie den Arbeitsplatz nicht um.
- Fremdgeräte dürfen nur mit Autorisierung einer Lehrkraft an den Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

## Internetnutzung

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit dem Unterricht zusammenhängen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Es dürfen über das Internet keine kostenpflichtigen Seiten aufgerufen und keine Bestellungen oder Verträge abgeschlossen werden.
- Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über den Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.

## Verbotene Nutzung

- Jegliche Tätigkeit ist zu unterlassen, wenn Rechte Dritter verletzt oder beeinträchtigt werden. Dazu gehören das Urheberrecht und der Schutz personenbezogener Daten.
- Alles, was andere verunsichert oder bedroht, ist zu unterlassen (Cybermobbing).
- Es dürfen keine Seiten oder Dienste aufgerufen werden, die gegen Gesetze, Rechtsverordnungen oder die guten Sitten verstoßen. Dazu gehören Inhalte von Rechts- oder Linksradikalismus, Rassismus, Antisemitismus, Pornografie usw.
- Der Mitschnitt von Videokonferenzen und Unterricht ist verboten.

## Rechte der Schule

- Die Schulleitung hat Einsichtsrecht in alle im Schülernetz gespeicherten Daten und das Recht auf verdachtsunabhängige Stichproben. Die Schulleitung wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Der Datenverkehr (z.B.: Surfspuren) wird datenschutzkonform gespeichert.
- Es besteht kein Rechtsanspruch von Seiten der Nutzenden auf Schutz der im System abgelegten Daten.

Zu widerhandlungen gegen die Nutzungsordnung, auch der Versuch hierzu, können disziplinarische, zivilrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen haben und zum Entzug der Zugangsberechtigung führen.

Stand: 26.05.2020

# Entschuldigungsregelung

## Schüler erkrankt oder fehlt in der Schule

(Folgendes Vorgehen stützt sich auf §1 und §2 der Schulbesuchsverordnung)

Verständigung der Schule durch den Schüler oder Erziehungsberechtigten.  
(am Tag der Erkrankung: mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich)

### Vollzeitschüler

schriftliche Entschuldigung  
(mit Entschuldigungsformular) innerhalb von 3 Tagen  
nach Beginn der Erkrankung

Schriftliche Entschuldigung  
(mit Entschuldigungsformular) durch:

- Erziehungsberechtigten oder
- volljährigen Schüler

### Berufsschüler + 1BFS-Schüler mit Vorvertrag

Entschuldigung an den Betrieb  
(möglichst mit dem Entschuldigungsformular)

### Betrieb

leitet Entschuldigung an KAS weiter  
(möglichst elektronisch mit dem Entschuldigungsformular)

schriftliche Entschuldigung (mit Entschuldigungsformular)

- Blockschüler binnen 3 Tagen nach Erkrankung
- Teilzeitschüler binnen 1 Woche nach Erkrankung  
Elektronisch: ohne Unterschrift des Betriebs gültig  
Auf Papier: nur mit Unterschrift des Betriebs gültig

- Der Schüler gibt seine Entschuldigung unaufgefordert beim Klassenlehrer oder auf dem Sekretariat ab. (Bringschuld des Schülers)
- Der Klassenlehrer verwaltet die Entschuldigungen (Formblatt, E-Mail bzw. Schriftstück Betrieb)
- Mitteilung an Betrieb, wenn bei Berufsschülern nur vom Schüler oder Eltern die Entschuldigung vorliegt.
- Der Klassenlehrer entscheidet über die Anerkennung der Entschuldigung: Status („unentsch.“ oder „entsch.“) und den Abwesenheitsgrund („betrieblicher G.“ „Erkrankung“ „Homeschooling“ „privater G.“ „schulischer G.“)
- Der Klassenlehrer dokumentiert nicht vorliegende Entschuldigung im Klassenbuch dauerhafter Eintrag „unentsch.“ im Klassenbuch wenn:
  - keine mündliche/fernmündliche Entschuldigung am 2. Tag
  - keine schriftliche/elektronische Entschuldigung bis zum 3. Tag bei VZ-/Block- /bis zu 1 Woche bei TZ-Schülern
- Der Fachlehrer entscheidet ob eine versäumte Klassenarbeit nachgeschrieben wird
- Der Klassenlehrer kann in begründbaren Einzelfällen das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung verlangen

Weitere Maßnahmen durch den Klassenlehrer (KL) bzw. Abteilungsleiter (AL)  
(Dokumentation des Vorganges im Klassenbuch durch KL)

### 1. Versäumnisanzeige (KL)

- BS-Schüler an Betrieb

- VZ-Schüler an Erziehungsberechtigten

### 2. mündliche oder schriftlich Ermahnung (KL) (mit Gesprächsprotokoll als Vorlage)

- Verwarnung (AL)

- Verweis (AL)

- Bußgeld (KL)

- Anordnung ärztliche Bescheinigung (KL)

- Anordnung eines amtsärztlichen Attestes (AL, SL)

Es besteht jederzeit die Möglichkeit der Einberufung einer Klassenkonferenz

### Bemerkung zu 2.

Es handelt sich hier um pädagogische Erziehungsmaßnahmen, die nach §90 Schulgesetz den Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vorangehen.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden mit Ausnahme von §90 Abs.3(1) Schulgesetz von der Schulleiterin verhängt, wenn pädagogische Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen. Grundsätzlich gilt bei allen pädagogischen Erziehungsmaßnahmen:

- der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit
- entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig
- bei minderjährigen Schülern sind Eltern einzubeziehen.

Die Form und der Ablauf können vielfältig sein, auch Kombinationen sind zulässig. Die Entscheidung darüber liegt in der Regel im pflichtgemäßen Ermessen der Lehrkraft. Eine sorgfältige Dokumentation ist unbedingt erforderlich.

# Schuljahresplan 2024/25

○ Stundenplanwechsel

	September 24	Oktober 24	November 24	Dezember 24	Januar 25	Februar 25	März 25	April 25	Mai 25	Juni 25	Juli 25	August 25
1 So	KW36 UW3				1 Mi Neujahr UW11	1 Sa UW19	1 Sa UW19	1 Di UW21	1 Do Tag der UW29	1 So UW29	1 Di UW31	1 Fr UW33
2 Mo	KW37 UW4				2 Do UW12	2 So UW20	2 So UW20	2 Mi UW22	2 Fr UW30	2 Mo UW30	2 Mi UW32	2 Sa UW34
3 Di		3 Do Tag der Dt. Einheit			3 Fr UW13	3 Mo UW21	3 Mo UW21	3 Do UW23	3 Sa UW31	3 Di UW31	3 Do UW33	3 So UW35
4 Mi		4 Fr			4 Sa UW14	4 Di UW22	4 Di UW22	4 Fr UW24	4 So UW32	4 Mi UW32	4 Fr UW34	4 Mo UW36
5 Do		5 Sa			5 So UW15	5 Mi UW23	5 Mi UW23	5 Sa UW25	5 Mo UW33	5 Do UW33	5 Sa UW35	5 Di UW37
6 Fr	GLK 1	6 So			6 Mo UW16	6 Do UW24	6 Do UW24	6 So UW26	6 Di UW34	6 Fr UW34	6 So UW36	6 Mi UW38
7 Sa		7 Mo			7 Di UW17	7 Fr UW25	7 Fr UW25	7 Mo UW27	7 Mi UW35	7 Sa UW35	7 Mo UW37	7 Do UW39
8 So		8 Di			8 Mi UW18	8 Sa UW26	8 Sa UW26	8 Di UW28	8 Do UW36	8 Fr UW36	8 Di UW38	8 Fr UW40
9 Mo		9 Mi			9 Do UW19	9 So UW27	9 So UW27	9 Mi UW29	9 Fr UW37	9 Mo UW37	9 Mi UW39	9 Sa UW41
10 Di		10 Do			10 Fr UW20	10 Mo UW28	10 Mo UW28	10 Do UW30	10 Sa UW38	10 Di UW38	10 Do UW40	10 So UW42
11 Mi		11 Fr			11 Sa UW21	11 Di UW29	11 Di UW29	11 Fr UW31	11 So UW39	11 Mi UW39	11 Mo UW41	11 Di UW43
12 Do		12 So			12 Mo UW22	12 Mi UW30	12 Mi UW30	12 So UW32	12 Do UW40	12 Di UW40	12 Do UW42	12 Fr UW44
13 Fr		13 Mo			13 Di UW23	13 Fr UW31	13 Fr UW31	13 Mo UW33	13 Do UW41	13 Fr UW41	13 Mo UW43	13 Di UW45
14 Sa		14 Do			14 Mi UW24	14 Sa UW32	14 Sa UW32	14 Mo UW34	14 Do UW42	14 So UW42	14 Mo UW44	14 Di UW46
15 So		15 Fr			15 Do UW25	15 Mo UW33	15 Do UW33	15 Di UW35	15 So UW43	15 So UW43	15 Mo UW45	15 Di UW47
16 Mo		16 Sa			16 Mi UW26	16 Di UW34	16 Di UW34	16 Mo UW36	16 So UW44	16 Mo UW44	16 Di UW46	16 Mi UW48
17 Di		17 So			17 Do UW27	17 Mi UW35	17 Mi UW35	17 Do UW37	17 Sa UW45	17 Di UW45	17 Do UW47	17 Fr UW49
18 Mi		18 Mo			18 Fr UW28	18 Do UW36	18 Do UW36	18 Mi UW38	18 So UW46	18 Mi UW46	18 Fr UW48	18 Mo UW50
19 Do		19 Do			19 Sa UW29	19 Mi UW37	19 Mi UW37	19 Do UW39	19 Mo UW47	19 Do UW47	19 Sa UW49	19 Di UW51
20 Fr		20 So			20 Mo UW30	20 Do UW38	20 Do UW38	20 Mi UW40	20 Sa UW48	20 Fr UW48	20 So UW50	20 Mo UW52
21 Sa		21 Mo			21 Di UW31	21 Fr UW39	21 Fr UW39	21 Do UW41	21 So UW49	21 Sa UW49	21 Mo UW51	21 Do UW53
22 So		22 Di			22 Mi UW32	22 Sa UW40	22 Sa UW40	22 Mi UW42	22 So UW50	22 So UW50	22 Di UW52	22 Fr UW54
23 Mo		23 Mi			23 Do UW33	23 So UW41	23 So UW41	23 Mi UW43	23 Mo UW51	23 Mo UW51	23 Mi UW53	23 Do UW55
24 Di		24 Do			24 Fr UW34	24 Mo UW42	24 Mo UW42	24 Do UW44	24 Sa UW52	24 Di UW44	24 Do UW46	24 So UW54
25 Mi		25 Fr			25 Sa UW35	25 Mi UW43	25 Mi UW43	25 Do UW45	25 Mo UW53	25 Mi UW45	25 Fr UW47	25 Mo UW49
26 Do		26 So			26 Mo UW36	26 Do UW44	26 Do UW44	26 Mi UW46	26 Sa UW54	26 Do UW46	26 So UW48	26 Di UW50
27 Fr		27 Mo			27 Di UW37	27 Fr UW45	27 Fr UW45	27 Do UW47	27 So UW55	27 Fr UW47	27 Mo UW49	27 Do UW51
28 Sa		28 Do			28 Mi UW38	28 So UW46	28 So UW46	28 Mi UW48	28 Mo UW56	28 Sa UW48	28 Do UW50	28 Fr UW52
29 So		29 Di			29 Do UW39	29 Mo UW47	29 Mo UW47	29 Do UW49	29 Sa UW56	29 So UW49	29 Di UW51	29 Mo UW53
30 Mo		30 Mi			30 Fr UW40	30 Do UW48	30 Do UW48	30 Mi UW50	30 So UW57	30 Mo UW50	30 Mi UW52	30 Do UW54
31 Di		31 Do Reform- tionstag			31 Fr UW41	31 Mo UW49	31 Mo UW49	31 Do UW51	31 Sa UW58	31 Di UW51	31 Do UW53	31 So UW55



# Infektionsschutzgesetz

## Belehrung für Eltern, Schüler und sonstige Sorgeberechtigte gemäß

### § 34 Abs.5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. ein Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch Schmierinfektionen zustande oder es handelt sich um sogenannte Lebensmittelinfektionen. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielzeug). Tröpfchen werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läuse und sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über Haar- und Hautkontakte.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei ernsthaften Erkrankungen

Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einem Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen, wie z. B. abnormen Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn eine Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z. B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Krankheit noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren und hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelten Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.



Gegen Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

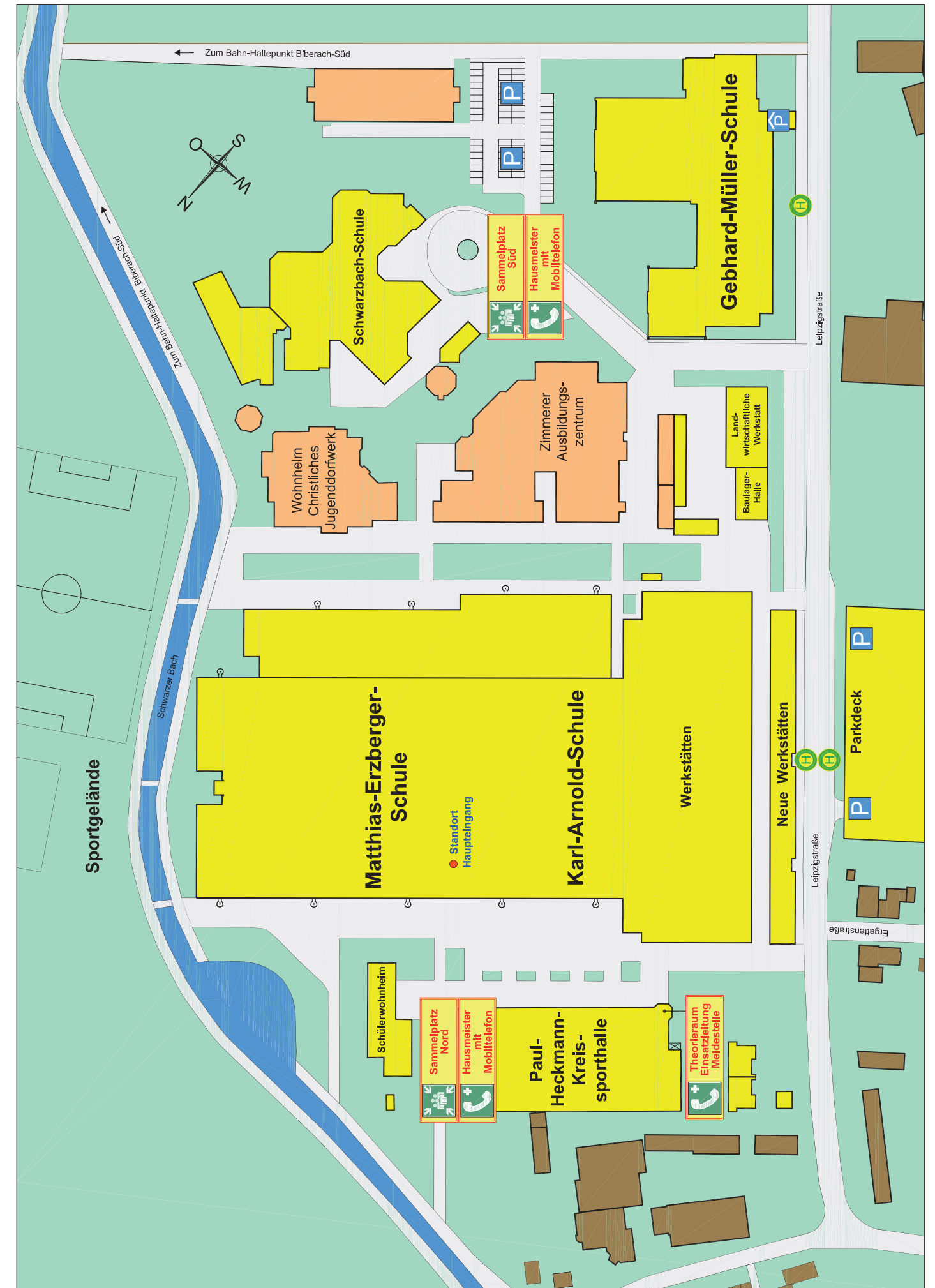
Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

# Brandschutzordnung

Teil A/B

## Regeln für das Verhalten im Brandfall (DIN 14096 / Teil 1)

<b>Allgemeines Verhalten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ruhe bewahren!</li> <li>- Überlegt handeln!</li> </ul>
<b>Brand melden:</b>  	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feuerwehr über Telefon 1 1 2 alarmieren oder Feuermelder betätigen</li> <li>- Name des Meldenden (wer?)</li> <li>- Lage des Brandortes (wo)</li> <li>- Angabe darüber machen, was brennt (was)</li> <li>- Hinweise über Folgeschäden, Art und Umfang der Brandstelle</li> <li>- Mitteilen, ob Menschen unmittelbar in Gefahr sind</li> <li>- Feuerwehr erwarten</li> </ul>
<b>In Sicherheit bringen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Brandalarm unverzüglich das Gebäude verlassen</li> <li>- Gefährdete Personen warnen (auch Personal von Fremdfirmen)</li> <li>- Behinderte und Verletzte mitnehmen</li> </ul>
<b>Gefahrenbereich verlassen:</b>  <div style="border: 1px solid red; padding: 2px; width: fit-content; margin-top: 5px;"> <b>Aufzug im Brandfall nicht benutzen!</b> </div>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude über nicht verrauchte Treppen verlassen oder den gekennzeichneten Fluchtwegen folgen</li> <li>- Keinen Aufzug benutzen</li> <li>- Beim Verlassen der Räumlichkeiten Türen und Fenster schließen, Türen nicht abschließen!</li> <li>- Möglichst die Beleuchtung in allen Wegen einschalten</li> <li>- Angriffswege der Feuerwehr freihalten</li> <li>- Sind Fluchtwege abgeschnitten, so ist ein Gebäudeteil aufzusuchen, der möglichst weit von der Gefahrenstelle entfernt ist</li> <li>- Am Fenster bemerkbar machen</li> </ul>
<b>Sammelplätze aufsuchen:</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen, die sich nicht aktiv an Lösch- oder Rettungsmaßnahmen beteiligen, müssen unverzüglich das Gebäude verlassen, Sammelplatz "Nord" (zwischen Wohnheim und Zufahrt Erlenweg) oder "Süd" (hinter Zimmerer-Ausbildungs-Zentrum) aufsuchen und weitere Anweisungen abwarten</li> </ul>
<b>Löschversuch unternehmen:</b> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feuerlöscher benutzen, wenn ohne Gefährdung der eigenen Person möglich</li> <li>- Brennende Personen mit Löschdecken, Kleidung, Feuerlöschern oder durch Wälzen auf dem Boden löschen</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Brandfall dürfen Telefonanlagen und Mobilfunk nur zu Gesprächen benutzt werden, die der Brandbekämpfung und Rettungsmaßnahmen dienen - <b>ansonsten gilt Mobilfunkverbot</b> -</li> <li>- Bei besonderen Vorkommnissen Rettungskräfte (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei) ansprechen</li> <li>- Die Meldestelle befindet sich im Theorieraum in der Paul-Heckmann-Sporthalle</li> <li>- An jedem Sammelplatz befindet sich eine mit gelber Warnweste gekennzeichnete Person als Ansprechpartner</li> </ul>	



# Beratungs- und Unterstützungsangebote der Karl-Arnold-Schule



Alle Schülerinnen und Schüler der KAS sollen ihre angestrebten Qualifikationen zu einem erfolgreichen Abschluss bringen und Perspektiven für ihre Zukunft entwickeln können.

Unser Beratungs- und Unterstützungsangebot ist ein zusätzlicher Beitrag, dieses Ziel gemeinsam zu erreichen.

Um einen schnellen und reibungslosen Kontakt zu ermöglichen steht Ihnen jeder von uns als Ansprechpartner zur Verfügung, ganz egal um welches Problem es sich handelt.

Die Übermittlung von personenbezogenen Schülerdaten von der Schule an die Schulsozialarbeiterin ist nach dem Landesdatenschutzgesetz zur Aufgabenerfüllung zulässig. Die Schulsozialarbeiterin kann bei Bedarf an Konferenzen teilnehmen.

1. **QR-Code** scannen -> Weiterleitung zur Startseite Moodle\_KAS
2. Auf der Startseite von Moodle\_KAS bitte Benutzername und Passwort eingeben -> Weiterleitung zum jeweiligen Kurs
3. Hier können dann Termine gebucht und VideoChats durchgeführt werden

Die jeweiligen Kurse sind nur von Nutzern besuchbar, die auch in Moodle\_KAS als unsere Schüler und Schülerinnen registriert sind

## Beratungslehrer | Beratungszimmer R 438.1

- Beratung zur Schullaufbahn (Planung der Schullaufbahn, Neuorientierung nach Veränderung)
- Vermittlung weitergehender Hilfsangebote
- Beratung und Orientierungshilfe bei der Berufswahl (z.B. durch Interessenstest)
- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern bei Schwierigkeiten:
  - im Lern- und Arbeitsverhalten durch Lerntechniken und Lernorganisation
  - mit der Motivation
  - wegen Schul- und Prüfungsängsten
  - im Schulalltag



**Kontakt**  
**Francisca Cunha**  
 Raum 425.1  
 Telefon 346-294  
 francisca.cunha@kas-bc.de



**Kontakt**  
**Verena Simmler**  
 Raum 425.1  
 Telefon 346-294  
 verena.simmler@kas-bc.de

## Schulsozialarbeit

- Beratung bei schulischen, persönlichen und familiären Problemen
- Vermittlung externer Beratungs- und Hilfsangebote (z.B. Fachberatungsstellen, Ärzte, Ämter, ...)
- Begleitung in schwierigen Ausnahmesituationen
- Themenbezogene Angebote für Klassen oder einzelne SuS zur Förderung verschiedener Kompetenzen (z.B. Sucht- und Gewaltprävention, Konfliktfähigkeit, Stressbewältigung, Umgang mit Ämtern, ...)



**Kontakt**  
**Susanne Iser**  
 Raum 334.2  
 Telefon 346-370  
 susanne.iser@biberach.de



**Kontakt**  
**Laura Wiessel**  
 Raum 438.2  
 Telefon 346-425  
 laura.wiessel@biberach.de

## Jugendberufshilfe

- Unterstützung bei den Praktika im AVdual/VABO (Hilfe bei der Suche, Unterstützung bei Problemen)
- Unterstützung bei Bewerbungen (Unterlagen und Training)
- Kontakt zur Agentur für Arbeit
- Kontakt zum Jobcenter
- Kontakt zu den Betrieben
- Unterstützung, die Ausbildungsreife zu erlangen



**Kontakt**  
**Bernd Märkle**  
 Raum 432.2  
 Telefon 346-274  
 bernd.maerke@biberach.de

## Individuelle Unterstützung

- Allgemein Unterstützung bei Problemen, die die Schulleistung betreffen
- Ausbildungsabbrüche verhindern und schwachen Schülerinnen und Schülern einen Abschluss ermöglichen
- Unterstützung im Bereich Mathematik (grundlegend, wenn möglich fachlich)
- Verbesserung der Lernstrategien
- Unterstützung bei der Schul- und Lernorganisation
- Unterstützung im Bereich Deutsch (z.B. Verbesserung des Textverständnisses)
- Vermittlung an fachkompetente Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. abH)



**Kontakt**  
**Marc Weddrien**  
 Raum 229  
 Telefon 346-423  
 marc.weddrien@kas-bc.de



**Kontakt**  
**Daniel Bürker**  
 Raum 284  
 Telefon 346-320  
 daniel.buerker@kas-bc.de

## Präventionslehrer

- Ansprechpartnerin für die Präventionsarbeit in den Bereichen Sucht, Gewalt und Gesundheit
- Sammlung und Weitergabe von Informations-materialien zur Prävention und Gesundheitsförderung innerhalb der Schule
- Zusammenarbeit mit der Präventionsbeauftragten, die die Schule unterstützt beim Aufbau und der Weiterentwicklung eines Konzepts zur Prävention
- stellt Verbindungen zu außerschulischen Partnern her, die gegebenenfalls beratend oder therapeutisch tätig werden
- arbeitet zusammen mit innerschulischen Partnern



**Kontakt**  
**Bettina Knauber**  
 Raum 304  
 Telefon 346-253  
 bettina.knauber@kas-bc.de

## Verbindungslehrer

- Schnittstelle zwischen Schülern, Lehrern sowie der Schulleitung
- Ansprechpartner für Schüler bei Konflikten
- Beratung der SMV



**Kontakt**  
**Martin Lohrer-Pürckhauer**  
 Raum 425.1  
 Telefon 346-294  
 martin.lohrer@kas-bc.de



**Kontakt**  
**Diana Brauer**  
 Raum 425.1  
 Telefon 346 294  
 diana.brauer@kas-bc.de



**Kontakt**  
**Joseph Föhr**  
 Raum 418.2  
 Telefon 346 265  
 joseph.foehr@kas-bc.de

## Aktiv gegen Sexuelle Gewalt

**Übergriffige Handlungen:**

- anzügliche Bemerkungen
- Verschicken von unangemessenen Bildern
- sexuelle körperliche Belästigung
- sexueller Missbrauch

**Hier bekommst Du Unterstützung:**

- Lehrkraft Deines Vertrauens
- Verbindungslehrkraft (siehe Aushang am Schwarzen Brett)
- SMV (Raum 403.2)
- Schulleitung, Abteilungsleitung
- Schulsozialarbeiterin (iser.susanne@kas-bc.de | Telefon 07351/346-370 | Raum 334.2)
- Anrengungs- und Beschwerdesystem der Karl-Arnold-Schule (www.kas-bc.de)
- Anonyme Onlineberatungsstelle von Jugendlichen für Jugendliche (www.juuport.de)

**Melde Dich!**

Karl-Arnold-Schule Biberach im Kreisberufszentrum Biberach | Leppinger 11 | 88400 Biberach | Telefon: 07351 346-212 | E-Mail: sek.kas@biberach.de

## Aktiv gegen Mobbing

**hinsehen hinhören hingehen**

**Hier bekommst Du Unterstützung:**

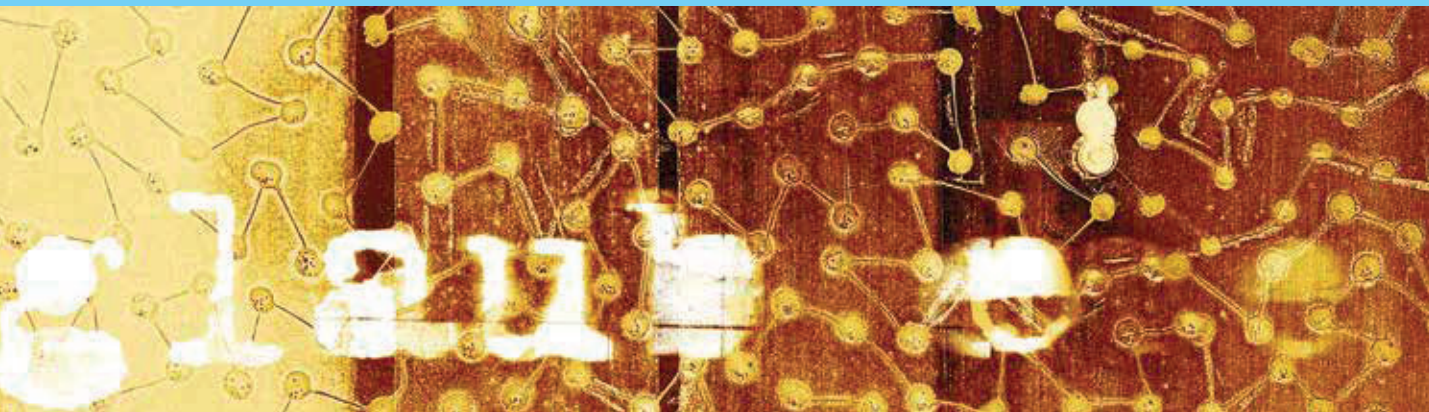
- Lehrkraft Deines Vertrauens
- Verbindungslehrkraft (siehe Aushang am Schwarzen Brett)
- SMV (Raum 403.2)
- Schulleitung, Abteilungsleitung
- Schulsozialarbeiterin (iser.susanne@kas-bc.de | Telefon 07351/346-370 | Raum 334.2)
- Anrengungs- und Beschwerdesystem der Karl-Arnold-Schule (www.kas-bc.de)
- Anonyme Onlineberatungsstelle von Jugendlichen für Jugendliche (www.juuport.de)

**Melde Dich!**

Karl-Arnold-Schule Biberach im Kreisberufszentrum Biberach | Leppinger 11 | 88400 Biberach | Telefon: 07351 346-212 | E-Mail: sek.kas@biberach.de

## Gegenseitige Unterstützung der Schulgemeinschaft

Die Karl-Arnold-Schule soll ein Ort sein, an dem alle angstfrei lernen und lehren können. Hierzu müssen wir alle aufeinander Acht geben und füreinander einstehen. Nur als Gemeinschaft schaffen wir es sicher zu stellen, dass für übergriffige Handlungen kein Platz an der Schule ist. Bei Problemen und Fragen stehen Ihnen die Lehrkräfte, Beratungs- und Verbindungslehrer und die Schulsozialarbeiterin jederzeit zur Verfügung. Mit den Informationen gehen wir vertraulich und verantwortungsvoll um.



## Nachteilsausgleich für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

Der Nachteilsausgleich ist ein Instrument der Leistungsbewertung, um Benachteiligungen und Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen auszugleichen.

Im Rahmen des Nachteilsausgleichs werden Hilfen definiert, mit denen sie in die Lage versetzt werden, dem Anforderungsprofil eines Bildungsganges zu entsprechen. Dies können im Unterricht und bei der Leistungsmessung zum Beispiel sein:

- flexible Zeitgestaltung
- spezifische technische Hilfsmittel wie PC mit Rechtsschreibhilfe
- unterschiedliche Gewichtung der mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen

Als Leitlinie gilt: Soviel Normalität wie möglich, soviel Unterstützung und Ausgleich wie nötig. Konkrete Hilfestellungen hängen von den Umständen des Einzelfalles ab.

Im Zeugnis gibt es keinen Vermerk zum Nachteilsausgleich. Die Noten berücksichtigen stets das schulartgemäße Bildungsniveau. Der Nachteilsausgleich unterliegt nicht dem Datenschutz, d. h. Erläuterungen innerhalb der Klasse sind möglich. Die Regelungen enthalten große Spielräume zur individuellen Umsetzung an den Schulen.

Bei Anwendung des Nachteilsausgleichs muss allen Beteiligten bewusst sein, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen im Schulalltag in der Regel erheblich mehr leisten müssen, als ihre nicht beeinträchtigten Mitschülerinnen und Mitschüler.

### Was kann die Schule tun?

Die Schule beschließt in der Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleitung die Anwendung des Nachteilsausgleichs.

Dabei wird der Einzelfall berücksichtigt und im Rahmen der pädagogischen Freiheit und des pädagogischen Ermessens festgelegt, wie die Benachteiligung konkret ausgeglichen werden kann. Es besteht die Möglichkeit, bei der konkreten Ausgestaltung Expertinnen und Experten zurate ziehen.

Der Nachteilsausgleich sollte in den ersten Wochen nach dem Eintritt in die Karl-Arnold-Schule beim Klassenlehrer formlos schriftlich beantragt werden. Ihr Klassenlehrer steht Ihnen für Ihre Fragen zur Verfügung.

## SMV und Verbindungslehrer



Die Schülermitverwaltung (SMV) ist die fest verankerte Vertretung der Schüler gegenüber ihrer Schule und erlaubt es ihnen, sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen. Über die SMV können die Schüler ihre sich aus dem Schulleben ergebenden Interessen äußern, vertreten und an der Gestaltung des Schulwesens im allgemeinsten Sinne mitwirken. Die SMV fördert fachliche, kulturelle, soziale und sportliche Interessen der Schüler und sie kann hierfür Veranstaltungen durchführen, d.h. die SMV setzt sich ihre Aufgaben selbst.

Dafür wählen die Klassensprecher an der KAS jährlich ein Team aus vier Schülersprechern, die für ein Schuljahr die Aktivitäten der SMV lenken und koordinieren. Die Schülersprecher stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Schulleitung und sind Mitglied der Schulkonferenz. Die SMV wird an der KAS von einem Team von drei Verbindungslehrern unterstützt, welche ebenfalls von den Klassensprechern aus dem Kreis der Lehrkräfte der Karl-Arnold-Schule gewählt werden. Die Verbindungslehrer beraten die SMV, unterstützen sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben und Aktionen.

Die von der SMV durchgeführten Aktivitäten umfassen neben der Interessenvertretung z.B. eine Nikolausaktion, die Organisation der Schulweihnachtsfeier, Sporttage und Spendenaktionen für verschiedene gemeinnützige Einrichtungen.

Die SMV trifft sich regelmäßig einmal wöchentlich im SMV-Zimmer (Raum 403.2) in der großen Pause, um zu besprechen, was in nächster Zeit wichtiges ansteht. Dort befindet sich das schwarze Brett, an dem auch Termine und andere Informationen bereitgestellt werden.

Alle Schülerinnen und Schüler der KAS sind herzlich eingeladen, bei der SMV mitzuwirken!

## Freiwillige Schülerzusatzversicherung

Die bisherige landeseinheitliche freiwillige Schülerzusatzversicherung für Haftpflicht, Sachschäden, Diebstahl etc. gibt es seit 2019 nicht mehr. Ein Versicherungsschutz für Haftpflichtschäden, die im Rahmen einer außerunterrichtlichen Veranstaltung oder eines Praktikums entstehen, besteht also nicht mehr. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

## Gesetzliche Unfallversicherung

Über die gesetzliche Unfallversicherung sind alle Schülerinnen und Schüler, die bei einer schulischen Veranstaltung, dem Schulbesuch, im Unterricht oder auf dem Schulweg einen Unfall erleiden, versichert.

# Vorgehensweise nach Unfällen

Sollten Sie während des Unterrichts, auf dem Schulweg oder einer schulischen Veranstaltung einen Unfall erlitten haben, melden Sie sich bitte im Sekretariat (Raum 116).

## Schulsanitätsdienst

Verletzte Hände in der Werkstatt, Verbrühungen in der Lehrküche, Sturz in der Turnhalle oder einfach nur Grippe, Kreislaufbeschwerden oder Unwohlsein jeglicher Art – alles kein Problem für die engagierten Schulsanitäter der MES und der KAS. In diesem Schuljahr kümmern sich 24 Schülerinnen und Schüler aktiv um verletzte oder erkrankte Schüler und leisten Erste Hilfe. Vom Sekretariat über Mobilfunk informiert, betreuen sie die betroffenen Schülerinnen und Schüler vor Ort oder im Sanitätsraum. Hier steht ihnen ein breites Spektrum an Material zur Diagnostik und Erstversorgung zur Verfügung, mit dem alle Schulsanitäter sehr sorgfältig umgehen. Sie sind für die Überprüfung und Lagerung des Materials verantwortlich und kommen dieser Verantwortung zuverlässig nach. Selbstständig organisieren die Schulsanitäter ihren Dienst: je nach Stundenplan und geplanten Klassenarbeiten übernehmen zwei Schulsanitäter den Rufdienst. Einmal in der Woche treffen sich alle, um Informationen auszutauschen und Fragen zu klären. Auch kritische Fälle werden hier reflektiert. Häufig kommen Schülerinnen und Schüler und klagen über Bauchweh, Übelkeit Schwindel. Hier ist Einfühlungsvermögen und häufig auch psychologische Betreuung gefragt. Jeder, der sich schon einmal in solch einer Situation befand, war sicher froh, dass ihm jemand zur Seite stand. In schweren Fällen benachrichtigen die Schulsanitäter die Rettungsleitstelle. Auch hier gibt es bereits einen guten Kontakt: die Schulsanitäter haben in den letzten Jahren mehrfach die Leitstelle besucht. Ihr Grundwissen haben sich alle in einem Erste-Hilfe-Kurs angeeignet. In gemeinsamen Übungen und regelmäßigen Erste-Hilfe-Kursen wird das Wissen aufgefrischt. Die Schulsanitäter sind mit Feuer und Eifer bei der Sache und trainieren ihre Fähigkeiten in der Freizeit. Unterstützt wird die Arbeit des Schulsanitätsdienstes vom DRK Biberach sowie finanziell vom Landratsamt als Träger der Landkreisschulen.

Steckt in dir ein kleiner Retter...  
...dann komm zum **Schul-Sanitäts-Dienst**...  
...wir brauchen dich!



**Wir wünschen:** motivierte Vollzeit-Schüler/-innen  
(Toll, wenn bereits mit Erste-Hilfe Erfahrung bzw. San-Ausbildung)

**Wann:** Jeden Montag in der 15-Minutenpause (nach der 3. Stunde)

**Wo:** Sanitätsraum 240.1 im Erdgeschoss



# Schülerdokumente

Bei der Kreisschulverwaltung sind nur Zahlungen in bar oder mit Girokarte möglich, keine Kreditkarten zahlung.

## Schülerschein

Einen Schülerschein erhalten Schüler des BSZ Biberach automatisch ohne Antrag innerhalb der ersten vier Schulwochen kostenlos ausgehändigt. Ein Ersatz-Schülerschein kostet 5 Euro, und muss bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) bezahlt werden. Nach Vorlage des Kassenbons und eines aktuellen Lichtbildes wird der Ersatz-Schülerschein dann vom Schulsekretariat erstellt.

## Schulbescheinigung im Sekretariat

Schulbescheinigungen erhalten Sie ab der 2. Schulwoche. Die Schulbescheinigung ist kostenlos.

## Beglaubigung

Bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) können Sie Beglaubigungen von Zeugnissen und sonstigen Dokumenten vornehmen lassen. Die Kosten für eine Beglaubigung liegen bei 2,50 Euro und sind sofort zu bezahlen. Zur Beglaubigung muss immer das Originaldokument vorgelegt werden.

## Zeugnisabschriften

Eine Zeugnisabschrift können Sie schriftlich, per E-Mail oder auch telefonisch im Sekretariat beantragen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel drei Arbeitstage. Die Zeugnisabschrift kostet 50,00 € und kann gegen Barzahlung in der Kreisschulverwaltung (Raum 108) abgeholt oder mit einer Gebührenrechnung zur Überweisung zugesandt werden.

## Parkausweise

Die Parkplätze beim Kreis-Berufsschulzentrum Biberach sind von Montag - Freitag von 7 - 18 Uhr und samstags von 7 - 13 Uhr gebührenpflichtig. Die Kosten betragen von 7 - 13 Uhr 0,10 Euro je angefangene 30 Minuten und von 13 - 18 Uhr 0,10 Euro je angefangene 45 Minuten.

Die Parkgebühren können am Parkscheinautomaten in bar bezahlt werden, wobei zu beachten ist, dass das Entgelt passend eingeworfen werden muss, da die Automaten nicht wechseln, d. h. kein Rückgeld erstatten. Außerdem besteht die Möglichkeit die Parkgebühren per App zu bezahlen. Unter folgendem Link können Sie die kostenlose EasyPark-App herunterladen:  
<https://invite.easypark.net/Jetztladen>

Tageskarten (1,60 Euro) und Wochenkarten (6 Euro) erhalten Sie an den Parkscheinautomaten.

Monatskarten mit einer Gültigkeit eines Monats ab Ausstellungsdatum sind bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) für 23,50 Euro erhältlich.

Jahreskarten mit einer Gültigkeit für ein ganzes Kalenderjahr ab Ausstellungsdatum sind bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) für 175 € erhältlich.

## Parken

Das Parkdeck in der Leipzigstraße ist montags bis samstags von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit ist das Betreten des Parkdecks und das Herausfahren für Schülerinnen und Schüler nicht möglich.

# Schülerbeförderung

Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten regelt sich nach der Schülerbeförderungskostenersatzung (SBS) des Landkreises Biberach.

## D-Ticket Jugend BW / Schülermonatskarten

Es besteht die Wahl zwischen dem D-Ticket Jugend BW und der Schülermonatskarte. Da vom Landkreis Biberach nur die notwendigen Beförderungskosten erstattet werden können, sollte das preislich günstigere Ticket gewählt werden. Nachfolgend möchten wir Sie mit einigen Informationen bei der Ticketwahl unterstützen:

### D-Ticket Jugend BW

Es handelt sich um ein Jahres-Abo, einzelne Monate können nicht zurückgegeben werden. Der Ticketpreis ist günstiger als die Schülermonatskarte. Das D-Ticket Jugend BW empfiehlt sich daher für alle Schüler, welche das ganze Jahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen. Das Ticket kostet im Jahr 365 Euro, der Betrag wird monatlich abgebucht (12 x 30,42 Euro), sofern die Schülerin/der Schüler nicht von der Eigenanteilszahlung befreit ist.

Weitere Informationen zur Gültigkeit und Erwerb des D-Ticket Jugend BW erhalten Sie unter [www.ding.eu/de/fahrkarten/D-Ticket Jugend BW/](http://www.ding.eu/de/fahrkarten/D-Ticket%20Jugend%20BW/).

### Schülermonatskarte

Wird die Schülermonatskarte für einzelne Monate nicht benötigt, können Sie diese bis zum letzten Schultag des Vormonats bei der Kreisschulverwaltung im Kreis-Berufsschulzentrum zurückgeben. Bei rechtzeitiger Rückgabe wird für den entsprechenden Monat kein Eigenanteil abgebucht. Die Schülermonatskarte kann daher günstiger als das JugendticketBW sein, sofern der Schüler nicht alle Monate im Schuljahr mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren möchte (z.B. Fahrradfahrer). Die Schülermonatskarte kostet für die 1. Tarifwabe DING aktuell 43,20 Euro, bei 11 Schulmonaten fallen somit 475,20 Euro im Jahr an. Sofern der Schulweg länger ist und mehrere Tarifwaben durchfahren werden, erhöht sich der Tarifpreis (siehe: [www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner](http://www.ding.eu/de/fahrscheine-und-preise/preisrechner)).



## Online-Bestellung

Das D-Ticket Jugend BW als auch die Schülermonatskarten müssen über das Schülerlistenverfahren unter [www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk) bestellt werden.

## Ausgabe der Fahrkarten

Die bestellten Fahrkarten können bei der Kreisschulverwaltung, Raum 108 abgeholt werden. Bei Fragen zum D-Ticket Jugend BW oder zur Schülermonatskarte melden Sie sich bitte bei der Kreisschulverwaltung unter 07351/346-201.

## Verlust von Fahrkarten

Bei Verlust einer Fahrkarte kann bei der Kreisschulverwaltung eine Ersatzkarte angefordert werden. Es fallen folgende Gebühren an:

- Ersatzkarte D-Ticket Jugend BW = 10 Euro
- eine Ersatzkarte Schülermonatskarte = 10 Euro
- zwei oder mehr Ersatzkarten Schülermonatskarten = 20 Euro

Die jeweilige Gebühr wird im Lastschriftverfahren von Ihrem Girokonto eingezogen.

## Eigenanteil

Bei Nutzung von Schülermonatskarten hat der Schüler je Beförderungsmonat einen Eigenanteil zu den notwendigen Beförderungskosten zu entrichten. Derzeit betragen diese:

- 43,20 € für Schüler mit Vollzeitunterricht des Berufseinstiegsjahres (BEJ), Berufsvorbereitungsjahres (BVJ), des Vorbereitungsjahres Ausbildung und Beruf (VAB) und der Berufsfachschulen
- 54,30 € für Schüler der Klassen 11 bis 13 der Gymnasien sowie für Schüler der Berufskollegs und Berufsschulen

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren am 1. Werktag des Folgemonats von Ihrem Girokonto eingezogen.

In den meisten Fällen ist daher sowohl für das Jugendticket als auch für die Schülermonatskarten keine Erstattung durch den Landkreis möglich. Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, das preislich günstigere Ticket zu wählen. Für das D-Ticket Jugend BW müssen maximal 30,42 Euro pro Monat bezahlt werden. Eine Schülermonatskarte kostet hingegen mindestens 43,20 Euro pro Monat. Bei zwei und mehr Tarifwaben noch deutlich mehr.

## Befreiung von der Eigenanteilszahlung

Der Eigenanteil ist für maximal zwei Kinder einer Familie zu entrichten und zwar für die Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Entsprechende Anträge sind für jedes Schuljahr, vor Schuljahresbeginn online zu stellen ([www.ding.eu/smk](http://www.ding.eu/smk)). Für nachträglich eingereichte Anträge ist rückwirkend keine Befreiung möglich. Für die Befreiung ist es unerheblich, ob das D-Ticket Jugend BW oder Schülermonatskarten bezogen werden.

## Bildung und Teilhabe

Sofern Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld), SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden, besteht evtl. die Möglichkeit eines Fahrtkostenzuschusses. Gleiches gilt beim Bezug von Wohngeld bzw. Kindergeldzuschlag. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team Bildung und Teilhabe, Landratsamt Biberach, Tel. 07351 / 52-6500.

## Lastschriftverfahren

Der Eigenanteil wird im Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Girokonto eingezogen. Vom Schülerlistenverfahren werden Schüler/-innen ausgeschlossen, wenn die Abbuchung des Eigenanteils vom Bankkonto mehrmals nicht möglich war.

## Umzug/Schulwechsel

Bitte teilen Sie Änderungen zeitnah dem Schulsekretariat und der Kreisschulverwaltung im Kreis-Berufsschulzentrum mit.

Schüler mit Hauptwohnsitz außerhalb Baden-Württembergs erhalten keine Fahrkostenerstattung!

## Erstattung aufgrund von Einzelanträgen

Der Landkreis Biberach erstattet den Schülern bzw. Eltern die nachgewiesenen Beförderungskosten, soweit die Ausgabe von Schülermonatskarten nach dem Listenverfahren nicht in Betracht kommt. Dazu ist der Antrag auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten auszufüllen und mit den Originalfahrtscheinen bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) bis spätestens 31. Oktober des Jahres, in dem das Schuljahr endet, abzugeben.

Dem Schüler wird nur die günstigste Beförderungsmöglichkeit erstattet, d.h. er ist selber dafür verantwortlich, ob er eine Schülermonatskarte, eine Wochenkarte oder Einzelfahrscheine kauft.

## Teilzeitschüler

Teilzeitschüler erhalten keine Kostenerstattung

## Blockschüler

Blockschüler erhalten nur eine Kostenerstattung für Fahrten zwischen Wohnung und Schule, wenn nachweislich kein Platz im Schülerwohnheim vorhanden ist. Bei der Abrechnung der Beförderungskosten ist eine Bescheinigung des Schülerwohnheims vorzulegen, aus der hervorgeht, dass im Zeitraum des Blockunterrichtes kein Platz im Schülerwohnheim frei war. Anfragen an das Schülerwohnheim unter Telefon 07351 346-255.

## Höchstbeträge

Die notwendigen Beförderungskosten werden ohne Anrechnung der Eigenanteile bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € je Person und Schuljahr erstattet.

# Fundsachen & Schließfächer

## Fundsachen

Aufgefundene Gegenstände werden bei der Kreisschulverwaltung (Raum 108) abgegeben und verwahrt.

## Schließfächer

In der Karl-Arnold-Schule befinden sich kostenpflichtige Schließfächer, die mit einem digitalen iPIN-Tastenschloss gesichert sind. Die Standardgröße von 46 x 35 x 50 cm ist ausreichend für schwere Bücher, DIN A4 Ordner, Jacke, Helm, Sportsachen, Instrumente und natürlich Handys und elektronische Geräte. Die Mietdauer ist flexibel über 12, 24 oder 48 Monate, wobei jeder Tarif vorzeitig kündbar ist. Die Vermietung erfolgt direkt bei der Firma AstraDirect Leasing Service GmbH unter [www.astradirect.de](http://www.astradirect.de).

# Schülerwohnheim

## Übersicht

Unser Schülerwohnheim besteht seit 1974 und seit dieser Zeit ist auch der Landkreis Biberach der Träger. Mit 148 Plätzen steht das Wohnheim den Schülerinnen und Schülern des Kreisberufsschulzentrums Biberach zur Verfügung.

In direkter Nachbarschaft zum Haus befinden sich die Karl-Arnold-Schule, die Matthias-Erzberger-Schule, die Gebhard-Müller-Schule, die Paul-Heckmann-Kreissporthalle, Außensportanlagen und ein Beachvolleyballfeld, welche durch das Wohnheim genutzt werden können.

In der Nähe des Wohnheims stehen ein Fahrradraum und Parkplätze zur Verfügung.

In unmittelbarer Umgebung befindet sich der Haltepunkt „Biberach-Süd“ der Deutschen Bahn, sowie die Bushaltestellen „Erlenweg/BSZ“, „Polizei/BSZ“ und „Berufsschulzentrum“. Fahrplaninformationen und persönliche Fahrpläne erhalten Sie unter [www.ding-ulm.de](http://www.ding-ulm.de).

## Zimmer

Das Wohnheim verfügt über 74 Doppelzimmer (je 14,3 m<sup>2</sup>) mit Waschbecken, Etagenduschen und Toiletten. Außerdem gibt es Gemeinschaftsräume, Aufenthaltsräume, Teeküche, Speisesaal, Billardraum, Fernsehräume und Sitzecken.

## Betreuung

Um die Bedürfnisse und Wünsche unserer Bewohner zu erfüllen, steht ein Team von 3 Jugend – und Heimerziehern und das hauswirtschaftliche Personal zur Verfügung.

Das päd. Team ist für Aufsicht, Organisation und Verwaltung zuständig. Diese Mitarbeiter sind Ansprechpartner in allen Situationen und bieten Freizeitbetätigungen im Hause an. Unser Wohnheim möchte seinen Bewohnern neben einem angenehmen Aufenthalt sowohl die Möglichkeit zu konzentriertem Lernen als auch zur Entspannung bieten.

## Freizeit

Umfassende Freizeitmöglichkeiten in und um Biberach wie Hallen- und Freibad, Thermalbad, Kinos, Theater, Kleinkunst, Konzerte, Museen, Cafes, Kneipen, usw. Nähere Infos unter [www.biberach-riss.de](http://www.biberach-riss.de).

Freizeitangebote im Wohnheim wie Beachvolleyball, Tischtennis, Billard, Dart, Kicker, Video, DVD

## Verpflegung

Den Bewohnern steht es frei, an der angebotenen Verpflegung teilzunehmen. Ansonsten besteht die Möglichkeit die Teeküche im Wohnheim zu nutzen. An Schultagen stehen zusätzlich Cafeterias im Kreis-Berufsschulzentrum zur Verfügung.

## Kosten & Anmeldung

Der Tagessatz für Blockschüler beträgt von Montag bis Freitag 32,30 Euro. Das Land Baden-Württemberg übernimmt zurzeit 23,93 Euro vom Tagessatz. Der Restbetrag von 8,37 Euro wird dem Auszubildenden / Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt. Es bleibt diesem unbenommen, wegen einer Kostenbeteiligung an seinen Ausbildungsbetrieb heranzutreten.

Bei unentschuldigtem Fehlen wird der Landeszuschuss nicht gewährt.

### Der Tagessatz für Vollzeitschüler des Kreis-Berufsschulzentrums beträgt von Montag bis Freitag

Vollpension	27,30 €
Frühstück und Abendessen	21,00 €
Frühstück und Mittagessen	21,80 €
Mittag- und Abendessen	22,80 €
nur Frühstück	15,50 €
ohne Verpflegung	11,00 €

Sie haben unter Umständen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Näheres erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung.

### Bei Nutzung der Verpflegung:

Frühstück	4,50 €
Mittagessen	6,30 €
Abendessen	5,50 €



Die rechtzeitige verbindliche Anmeldung erfolgt über das im Downloadbereich auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellte Anmeldeformular. Anmeldungen sind während der Ferienzeiten in Baden-Württemberg nicht möglich, da das Büro nicht besetzt ist.

## Adresse

### Schülerwohnheim beim Kreis-Berufsschulzentrum Biberach

Leipzigstraße 9 | 88400 Biberach  
Telefon 07351 346-255 | Telefax 07351 525-0150  
[schuelerwohnheim.reception.bsz.bc@biberach.de](mailto:schuelerwohnheim.reception.bsz.bc@biberach.de)

## Kontakt

### Heimleitung

Telefon 07351 346-255 | Telefax 07351 525-0150  
[schuelerwohnheim.reception.bsz.bc@biberach.de](mailto:schuelerwohnheim.reception.bsz.bc@biberach.de)

## Bibliothek/Mediothek im Kreisberufschulzentrum



## Offen für alle & kostenlos für alle

Die Bibliothek/Mediothek vereint zwei Funktionen unter einem Dach:

- Sie ist zum einen Schulbibliothek des Kreis-Berufsschulzentrums Biberach und bietet Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern ein breitgefächertes Medienangebot für Unterricht und Freizeit.
- Zusätzlich bietet sie als öffentliche Fachbibliothek aktuelle Medien für die berufliche Aus- und Weiterbildung an: Von A wie Anlagenmechanik bis Z wie Zimmermann.





## Große Medienvielfalt

Das Medienangebot umfasst 40.000 Bücher, dazu gehören z.B. 130 Zeitschriften Abos. Unsere Fachliteratur orientiert sich vorrangig an den Berufen, die am Kreisberufsschulzentrum unterrichtet werden. Folglich stehen der technische, kaufmännische, pädagogische sowie der haus- und landwirtschaftliche Bereich mit aktueller Literatur im Mittelpunkt. Für Freizeit Zwecke finden Sie auch Filme, Hörbücher, Romane, Spiele oder digitale Medien (24/7). Unsere lizenzierten Online-Datenbanken ergänzen den Medienbestand und bieten Schülerinnen und Schülern die perfekte Grundlage für Präsentationen und Seminararbeiten.

Um allen Anwohnern im Landkreis Biberach einen zeitgemäßen Zugang zur vielfältigen Medienlandschaft bieten zu können, gibt es im Bibliotheksgebäude einen PC mit Zugriffsrechten verschiedenster Lizenzen. Beispiele sind die VDE-Richtlinien oder eine Infografik-Datenbank. Zudem gibt es einen frei zugänglichen Buchscanner. Ob Präsenzexemplare in der Bibliothek/Mediothek oder alte Familienfotos von den Großeltern, der Scanner hilft Informationen zu teilen und zugänglich zu machen.

## Lern- und Kommunikationsort

Zahlreiche Tische ermöglichen Lernen und Recherche alleine oder in der Gruppe. Neben freiem WLAN, stehen sieben Arbeitsplätze mit Internetzugang, Text-, Tabellen- und Bildbearbeitungsprogrammen wie beispielsweise InDesign & Photoshop zur Verfügung. Unsere Lounge und unser Lesegarten sind bei Schülerinnen und Schülern ein beliebter Treffpunkt. Unsere Bibliothek ist vor allem ein Ort der Begegnung und Kommunikation im Schulalltag.

Die vergangenen Jahre haben nachdrücklich gezeigt, dass Fake News stete Begleiter in der Informations- und Kommunikationslandschaft sind, aber gerade in der Ausbildung und im Studium ist eine zuverlässige Informationsbeschaffung grundlegend. Wir unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler durch unser Beratungsangebot sowie durch medienpädagogische Führungen/Schulungen. Hier werden Recherche-, Informations- und Methodenkompetenz vermittelt. Es werden sowohl Grundsteine für einen mündigen Umgang in der modernen Kommunikationskultur als auch für das wissenschaftliche Arbeiten gelegt. Außerdem bietet sich die Bibliothek/Mediothek als ein langfristiger Partner im lebenslangen Lernen an. Das Team der Bibliothek/Mediothek freut sich über Ihren Besuch .


## Öffnungszeiten

Montag: 8 - 14 Uhr | Dienstag und Donnerstag: 8 - 19 Uhr | Mittwoch: 8 - 13 Uhr | Freitag: 9 - 13 Uhr  
**In allen Schulferien geschlossen.**

## Auskünfte, Verlängerungen

Telefon 07351 346-203 | E-Mail: [bibliothek@biberach.de](mailto:bibliothek@biberach.de) | Homepage: [www.mediothekbsz.de](http://www.mediothekbsz.de)

# Stundenplan

 Karl-Arnold-Schule Biberach	Name:	
	Klasse:	Datum:

Std.	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	07.35 Uhr – 08.20 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
2.	08.25 Uhr – 09.10 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
3.	09.15 Uhr – 10.00 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
4.	10.15 Uhr – 11.00 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
5.	11.05 Uhr – 11.50 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
6.	11.50 Uhr – 12.35 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
7.	12.40 Uhr – 13.25 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
8.	13.25 Uhr – 14.10 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
9.	14.15 Uhr – 15.00 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
10.	15.10 Uhr – 15.55 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:
11.	16.00 Uhr – 16.45 Uhr	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:	Fach: Lehrer: Raum:

Bemerkungen:

---



---



---



---

Immer Up to Date!!  
Egal ob Lehrende oder SchülerInnen...



Untis WebUntis UniUntis Untis Express Untis Mobile

Immer Up to Date!!



**Messenger**  
powered by eAssistent



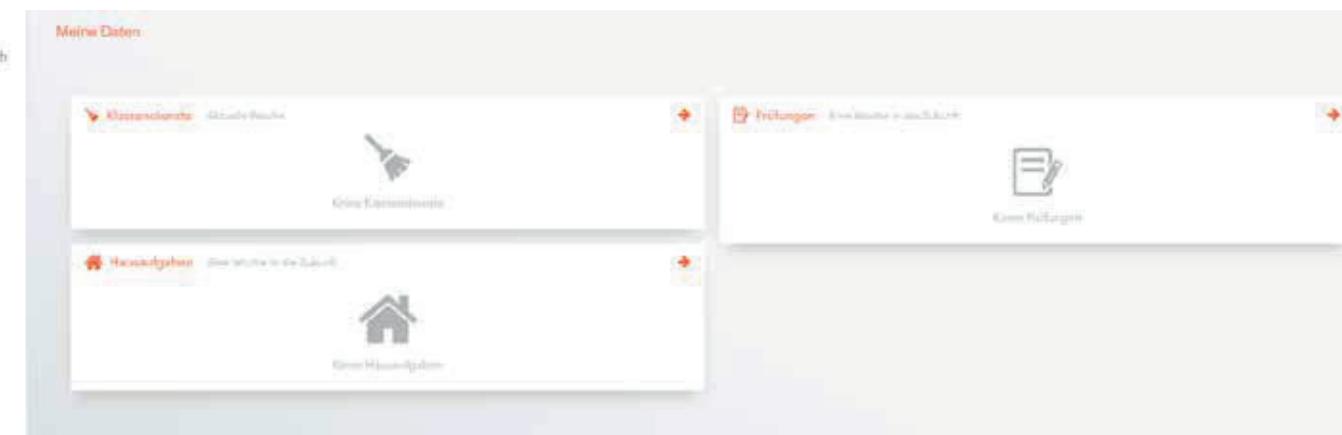
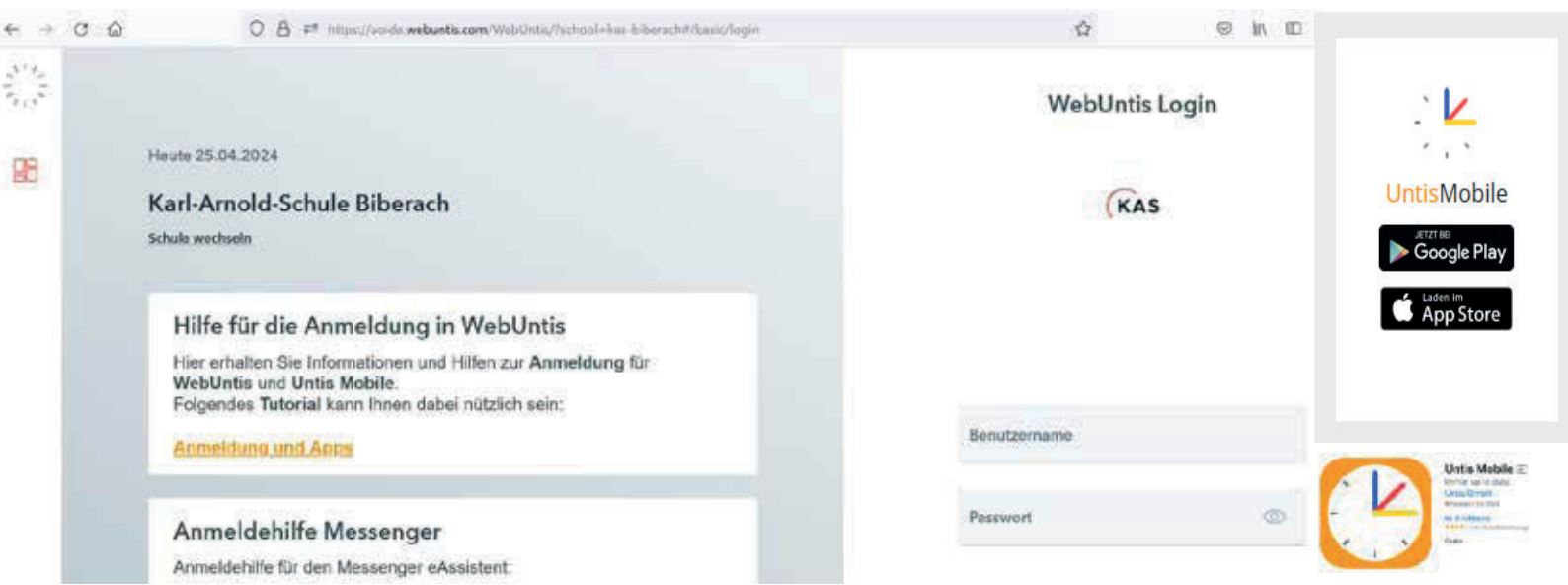
Ihr individueller **Klassenstundenplan** und aktueller **Vertretungsplan** der Karl-Arnold-Schule per **App** oder **Internet!**

- ✓ Personalisierter Zugang mit eigenem Passwort.
- ✓ Datenschutz gemäß den Bestimmungen des Landes Baden-Württemberg auf Basis der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
- ✓ Auf der webbasierten Anwendung werden persönliche Daten (Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Klasse und evtl. ein Bild u. E-Mail-Adresse) gespeichert.
- ✓ Im digitalen Tagebuch werden Ihre An- u. Abwesenheiten, Absenzgründe, Versäumnisse, Klassendienste, Sitzpläne etc. erfasst.
- ✓ Hilfen zur Anmeldung finden Sie auf der WebUntis-Startseite der Karl-Arnold-Schule.

Zugang unter: **www.webuntis.com**  
Schulname: **Karl-Arnold-Schule**  
Benutzername u. Passwort: **wie im Schulnetz der KAS**

**Einfache Kommunikation** zwischen Lernenden und Lehrenden via **Messenger** an der Karl-Arnold-Schule!

- ✓ Der eAssistent Messenger ist die sichere Alternative zu WhatsApp.
- ✓ Da der Messenger komplett in WebUntis integriert ist, werden dafür keine privaten Telefonnummern oder E-Mail-Adressen benötigt und Sie brauchen sich keine neuen Passwörter merken.
- ✓ Der Messenger von eAssistent ist DSGVO-konform im Gegensatz zu WhatsApp, Facebook & Co.
- Bitte installieren Sie neben der Untis Mobile App den **eAssistent Messenger** auf Ihrem mobilen Endgerät. Diesen finden Sie in den bekannten App Stores.
- Nach der Installation öffnen Sie den Messenger und geben als Schule „**Karl-Arnold-Schule**“ ein. Über die **SSO-Methode** gelangen Sie zur WebUntis Anmeldung und geben dort Ihre **Schulnetz-Zugangsdaten** ein.
- Nun stehen Ihnen **alle Chats Ihrer Klasse** zur Verfügung.
- Sie können den **Messenger auch am PC** direkt in WebUntis nach dem Login verwenden!






die digitale Lernplattform  
der Karl-Arnold-Schule

Moodle ist eine Lernplattform, die es Lehrenden ermöglicht, virtuelle Kursräume zur Unterstützung von Unterrichtsprozessen einzurichten. Über die Plattform können sowohl Lernmaterialien als auch organisatorische Informationen bereitgestellt werden. Neben der Vermittlung eines sicheren Umgangs mit digitalen Medien ermöglicht es die Plattform, diese auch generell als zukunftssträchtige Lerninstrumente zu entdecken.

**Zugang**

Link 

App  im App-Store oder über Google-Play

**Anmeldung**

- 1 Registrieren**  
Zugangsdaten eingeben und Datenschutzrichtlinien zustimmen
- 2 Einloggen**  
Benutzernamen und Passwort eingeben
- 3 Einschreiben**  
Kurs suchen und Einschreibeschlüssel eingeben
- 4 Loslegen**  
Sicher Kommunizieren, Kursmaterial bearbeiten und Feedback erhalten

SUPPORT unter: [moodle.kas@schulen-bc.de](mailto:moodle.kas@schulen-bc.de)

## Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

### Die wichtigsten Hygienetipps:



**Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch** – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



**Halten Sie die Hände vom Gesicht fern** – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



**Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben** – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



**Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen)** – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.

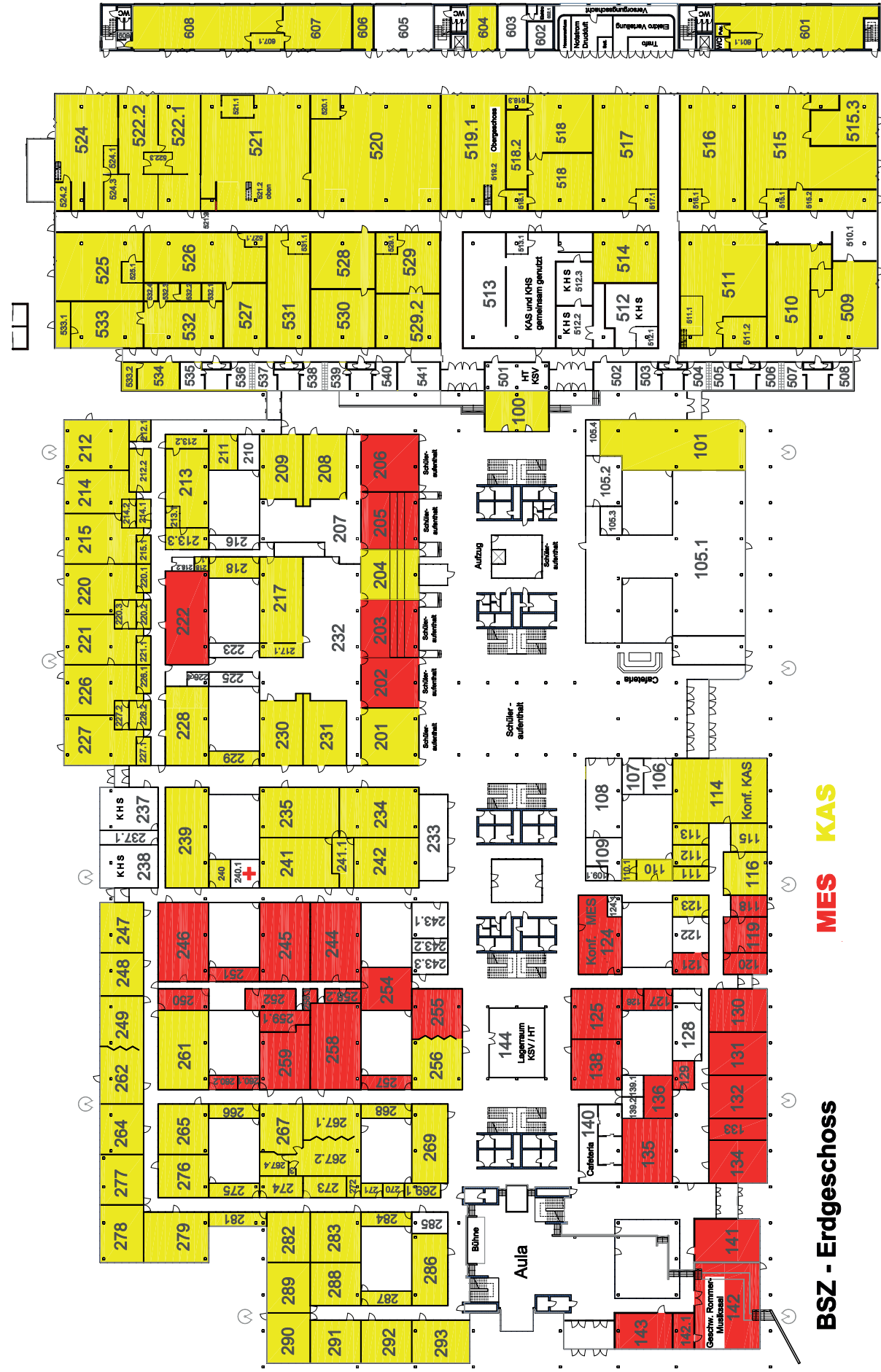


**Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife** – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de) und [www.bzga.de](http://www.bzga.de)

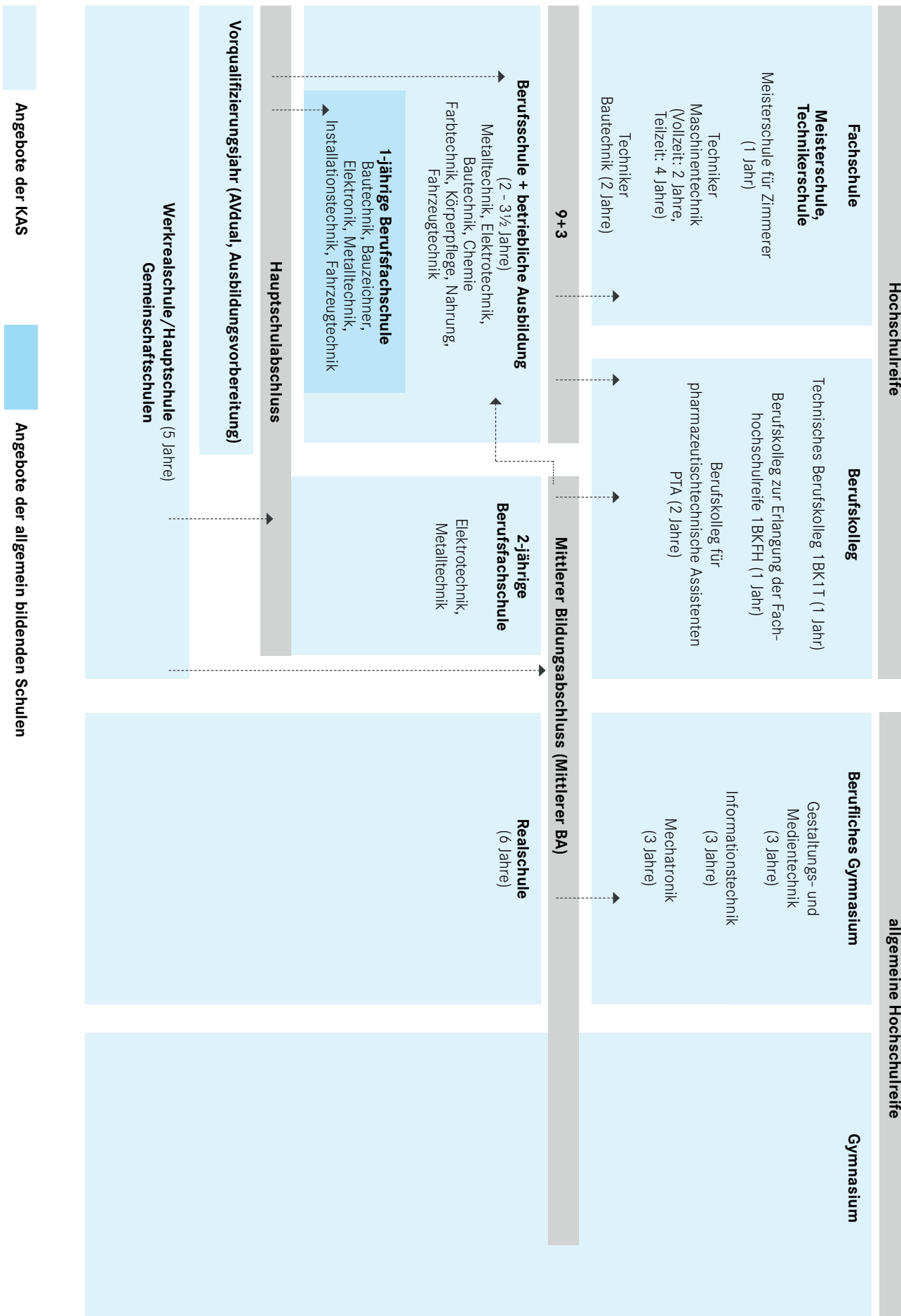
# Raumplan EG



# Raumplan OG



# Bildungswege an der Karl-Arnold-Schule



# Information über „9+3“

## Wen betrifft dies?

Alle Berufsschüler, die keine Mittlere Reife haben

## Worum handelt es sich?

Feststellung eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes nach Abschluss der Berufsausbildung (Nach der Verwaltungsvorschrift vom 4. August 1996 K.u.U. 1996 S.686)

## Was heißt das?

Wenn Sie die Berufsschule erfolgreich besucht (3,0), eine Berufsausbildung abgeschlossen und ausreichende Fremdsprachenkenntnisse nachgewiesen haben, wird Ihnen ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand bestätigt.

## Was kann man damit machen?

Mit diesem Abschluss können fast alle Bildungsgänge besucht werden, die einen Realschulabschluss voraussetzen, eine Ausnahme bilden die beruflichen Gymnasien und die Oberstufe der Berufsober-schulen.

## Wo muss der Antrag gestellt werden?

Zuständig ist die zuletzt besuchte berufliche Schule. Antragsformulare gibt es im Sekretariat. Dem Antrag müssen sämtliche Nachweise beigelegt werden (siehe Antragsformular).

## Wer kommt in Frage?

### Fallbeispiel 1

1. Durchschnitt im Abschlusszeugnis der Berufsschule mindestens Note 3,0 (ohne Religion und Sport)
2. Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens 2 Jahren
3. Nachweis hinreichender Fremdsprachenkenntnisse

### durch:

**Englischnote 4,0 in der Hauptschulabschlussprüfung (bzw. BVJ-Zusatzprüfung)**

### oder

fünf aufeinanderfolgende Jahre Fremdsprachenunterricht, letzte Zeugnisnote mindestens „ausreichend“

### Fallbeispiel 2

1. Hauptschulabschluss mit einer Fremdsprache als Prüfungsfach (Für Hauptschulabschluss vor 1983 gelten besondere Regeln)
2. Berufsschulabschluss
3. Prüfungszeugnis der Kammer in einem Ausbildungsberuf mit mindesten 3jähriger Regelausbildungsdauer

**Der Durchschnitt aus diesen 3 Teilen muss mindestens 2,5 betragen.**

# Cafeteria im Kreis-Berufsschulzentrum



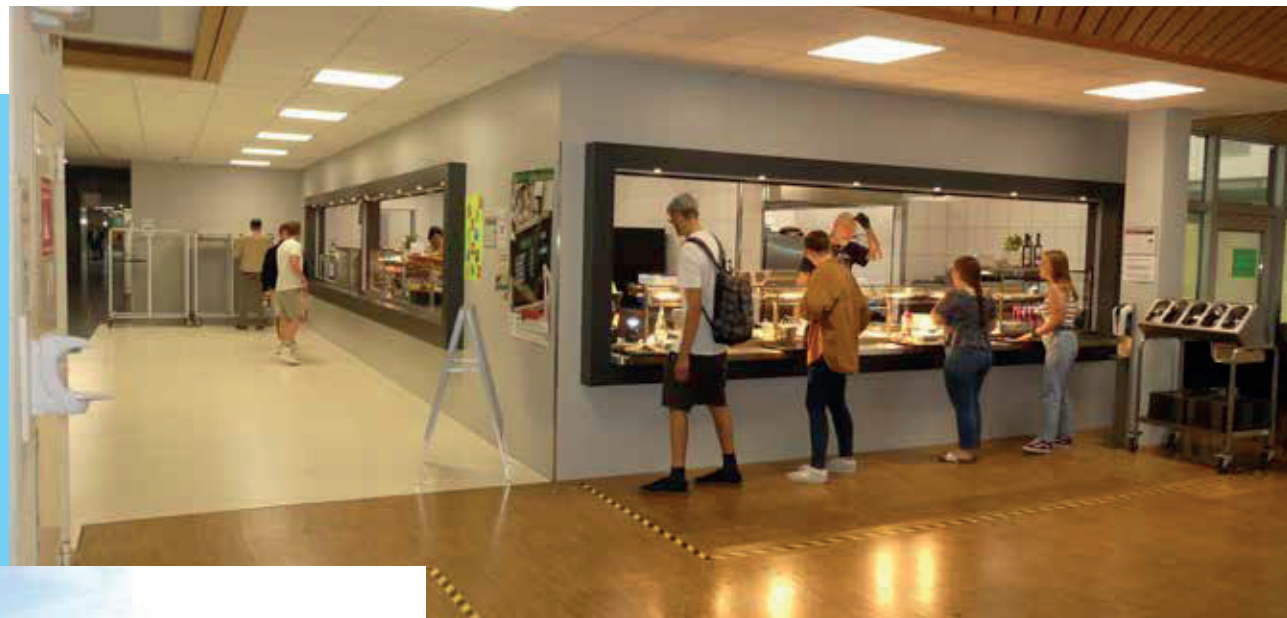
In der Cafeteria bzw. Mensa im Kreis-Berufsschulzentrum werden neben verschiedenen Backwaren, Snacks, Getränken usw. täglich drei Mittagsmenüs angeboten, darunter ein vegetarisches Menü. In der Cafeteria sowie an den Automaten im Kreis-Berufsschulzentrum kann nur noch per App bezahlt werden. Eine Bezahlung mit Bargeld ist nicht möglich.

Bitte laden Sie die App noch vor Schulbeginn auf Ihr Smartphone herunter und laden ein Guthaben auf diese App, da Sie ansonsten im gesamten Kreis-Berufsschulzentrum nichts kaufen können.

Die App mit dem Namen **regadi App-etit** kann vom Google-Play-Store bzw. dem Apple-App-Store heruntergeladen werden. Das Herunterladen und die Nutzung dieser App sind kostenfrei. Auf diese App kann mittels Kreditkarte (Maestro, VISA, Mastercard) oder per PayPal bzw. Klarna ein Guthaben aufgeladen werden. In den Cafeterias kann auch per EC-Karte ein Guthaben auf die App aufgeladen werden.

Zum Bezahlen muss die App geöffnet und an das Lesegerät gehalten werden. Der auf dem Kassendisplay angezeigte Betrag wird dann vom Guthaben abgebucht.

Auf der App befindet sich immer der aktuelle Wochenspeiseplan mit den Mittagsmenüs. Einen detaillierten Leitfaden für diese App finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kas-bc.de](http://www.kas-bc.de)



## FbF (Förderverein für berufliche Fortbildung)

### Zweck des Vereins

- Der FbF fördert im Rahmen der beruflichen Bildung die Fortbildung an den beruflichen Schulen und an anderen Einrichtungen.
- Der Verein verfolgt dabei ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Der FbF bietet Fortbildungslehrgänge, in Abstimmung und in Kooperation mit Schulen, Schulträgern, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Wirtschaftsunternehmen an. Im Rahmen seiner Möglichkeiten fördert der Verein auch die Ausstattung der Schulen mit Maschinen und Geräten, welche für die Maßnahmen der Kurse und die Ausbildung anstehen.

### Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an den Kursen muss schriftlich erfolgen. Mit Zugang der schriftlichen Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag zustande.

Sie können sich bei unserer Geschäftsstelle

- schriftlich per Post,
- per Fax,
- per E-Mail ([yvonne.richter@biberach.de](mailto:yvonne.richter@biberach.de)) oder
- auf der Website [www.foerderverein-bc.de](http://www.foerderverein-bc.de) für jeden Kurs online anmelden.

### Kontakt

Geschäftsstelle:

Karl-Arnold-Schule im Kreisberufsschulzentrum (BSZ) | Leipzigstraße 11 | 88400 Biberach  
Tel.: 07351-346-223 | E-Mail: [yvonne.richter@biberach.de](mailto:yvonne.richter@biberach.de)

# Musikzug der Karl-Arnold-Schule

Die Karl-Arnold-Schule stellt am Biberacher Schützenfest den Musikzug der historischen Gruppe Bürgerwehr Biberach 1848. Bei dem traditionellen Biberacher Schützenfest ist der Musikzug bei den historischen Umzügen und Veranstaltungen sowie bei privaten Ständchen stets dabei. Er setzt sich zusammen aus Fanfaren, Trommlern und einem Fähnrich. Der Musikzug bietet Biberachern und Nicht-Biberachern, das Schützenfest von einer anderen Seite kennen und lieben zu lernen. Durch eine einzigartige Gemeinschaft und das Mitgestalten des Schützenfestes wird ein neuer Bezug zu Biberach geknüpft, der ein Leben lang bestehen wird. Alle Schüler, die Interesse haben mitzuspielen, auch ohne musikalische Vorkenntnisse, sind herzlich willkommen. Vollzeit-, Teilzeit- und Berufsschüler – wir freuen uns auf euch!

Geprobt wird einmal unter der Woche in einer Mittagspause in der Sporthalle der KAS oder als digitale Proben an einem Abend nach der Schule. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres festgelegt und finden ab Anfang Mai im Freien auf den Liebherr-Parkplatz in Biberach statt.



Schützen 2019

Die eine Anmeldung oder Interessensbekundung stehen euch folgende Kanäle jederzeit bis Schützen offen.

- Herrn Laßleben (Ansprechpartner TG-Klassen) R.225
- Herrn Weddrien (Ansprechpartner) R 229
- Instagram @musikzugbuengerwehribiberach
- Facebook: Musikzug der Bürgerwehr Biberach
- Youtube: Musikzug Bürgerwehr Biberach 1848



# Sport an der Karl-Arnold-Schule



Der normale Sportunterricht findet an der Karl-Arnold-Schule hauptsächlich in den Vollzeitklassen statt. Darüber hinaus können sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitschüler (Berufsschule) in den Schulmannschaften der KAS mitmachen.

## Der Mannschaftssport lässt sich zurzeit in zwei Rubriken unterteilen:

- Im Technischen Gymnasium werden Mannschaften für das Sportabitur gestellt.
- Jugend trainiert für Olympia:

Ein Mannschaftswettbewerb in den jede Schule in Deutschland melden kann, gefördert von der Deutschen Schulsportstiftung. Folgende Sportarten werden hier angeboten: Badminton, Basketball, Fechten, Fußball, Gerätturnen, Golf, Hallenhandball, Hockey, Judo, Klettern, Leichtathletik, Radsport, Rhythm. Sportgymnastik, Rudern, Rugby, Schwimmen, Ski alpin, Skilanglauf, Skisprung, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Beachvolleyball, Volleyball und natürlich Schach.

In diesen Wettbewerben, die ebenfalls als Unterrichtsveranstaltungen laufen, werden unsere Schüler entweder von Lehrern oder Vereinstrainern betreut, hier waren unsere Mannschaften schon auf Kreis-, RP- und Landesebene erfolgreich mit dabei.

Die Anmeldung/Aufnahme für alle Schüler, die sich dafür interessieren findet bis zu den Herbstferien statt.

Nähere Auskünfte und Infos außerdem bei Herrn Findeisen (Fachschaftsvorsitzender Sport) R. 438 und Herrn Welte (Jugend trainiert) R. 413.1



# Schulleitungsteam

## Schulleiter

Herr Matthias Kniese, Oberstudiendirektor, Raum 115  
E-Mail: matthias.kniese@biberach.de | Telefon: 07351 346-212

## Stellvertretender Schulleiter

Herr Klaus Gretzinger, Studiendirektor, Raum 113  
E-Mail: klaus.gretzinger@biberach.de | Telefon: 07351 346-212

## Abteilungsleiter

Herr Matthias Schultheiß, Fertigungstechnik/Fahrzeugtechnik, Raum 418  
E-Mail: matthias.schultheiss@biberach.de | Telefon: 07351 346-336

Herr Bernhard Meyer, Installations- und Metallbautechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Berufsvorbereitungsjahr, Raum 431  
E-Mail: bernhard.meyer@biberach.de | Telefon: 07351 346-353

Herr Michael Kovacs, Technisches Gymnasium, 1-jährige Berufskollegs, Raum 110  
E-Mail: michael.kovacs@biberach.de | Telefon: 07351 346-334

Herr Max Diebolder, Elektrotechnik, Raum 270  
E-Mail: max.diebolder@biberach.de | Telefon: 07351 346-238

Herr Dr. Rainer Schiele, Chemie/Biologie, Ernährung, Körperpflege, Raum 212.1  
E-Mail: rainer.schiele@biberach.de | Telefon: 07351 346-228

Herr Marcus Morath, Bautechnik, Raum 404.2  
E-Mail: marcus.morath@biberach.de | Telefon: 07351 346-318

N.N., Qualitätsmanagement und 2-jährige Berufsfachschule, Raum 110  
E-Mail: | Telefon 07351 346-427

# Öffnungszeiten

## Sekretariat

Mo - Do: 7.15 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.15 Uhr  
Fr: 7.15 Uhr - 13.00 Uhr

## Kreis-Schulverwaltung

Montag - Mittwoch: 07.30 - 12.00 Uhr | 14.00 - 15.15 Uhr  
Donnerstag: 07.30 - 13.30 Uhr  
Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr

# Wer war Karl Arnold?

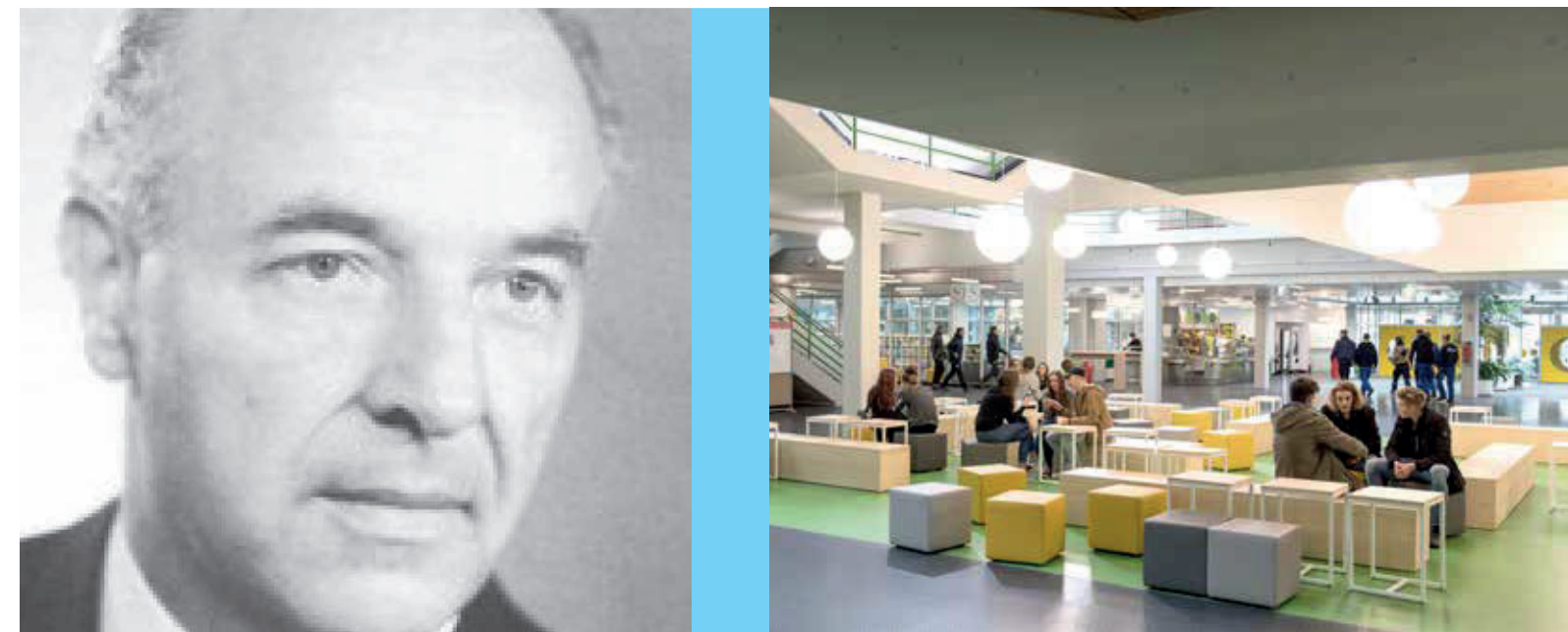
Karl Arnold wird am 21.3.1901 in Herrlishöfen geboren. Er wächst in ärmlichen Verhältnissen in einem stark katholisch geprägten Elternhaus auf. Nach der Volksschule absolviert er eine Schuhmacherlehre. Schon früh engagiert er sich in der katholischen Arbeiterbewegung und in der Jugendorganisation der Zentrumspartei. Nachdem er Matthias Erzberger kennen gelernt hat, wird er von diesem gefördert.

Karl Arnold wird hauptamtlicher Funktionär der Christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf und steigt auf zum Vorstandsmitglied der Christlichen Gewerkschaften in Westdeutschland. Daneben ist er aktives Zentrumsmitglied, bis ihm die Nationalsozialisten jede politische Tätigkeit untersagen.

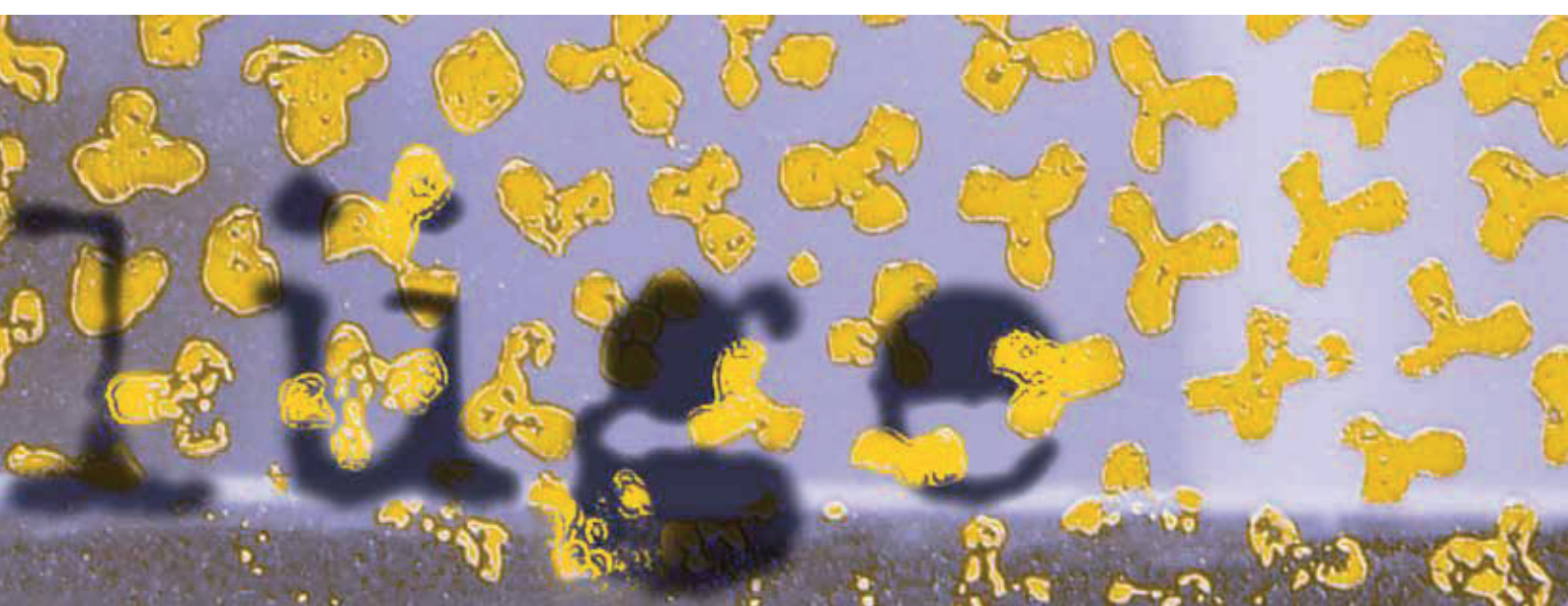
Nach dem Krieg gehört er zu den ersten und wichtigsten Gründern der CDU. Mit großer Ausdauer arbeitet er für den Erfolg einer neuen parteipolitischen Idee: Er will eine christlich-demokratische Volkspartei, die konfessionelle Schranken überwindet und Angehörige der verschiedenen Schichten der Bevölkerung vereint. Ein Schwerpunkt künftiger Partearbeit soll „die soziale Gerechtigkeit und verantwortliche Mitbestimmung aller die Wirtschaft tragender Gruppen“ sein. Er fordert eine neue, gerechte Gesellschaftsordnung, die er 1945 auf die programmatische Kurzform »christlicher Sozialismus« bringt. Er versteht darunter einen Weg jenseits eines zügellosen Kapitalismus und einer marxistischen Gesellschaft. Für ihn bedeutet christliche Sozialpolitik unter anderem partnerschaftliche Rücksichtnahme. „Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen. Der Schutz seiner Arbeitskraft hat den Vorrang vor dem Schutz materiellen Besitzes.“

Weitere Stationen seines politischen Werdeganges: 1946 wird er Oberbürgermeister von Düsseldorf, Mitglied des Landtages und schließlich stellvertretender Ministerpräsident. Im Juni 1947 wird er einstimmig zum Ministerpräsidenten gewählt, ein Amt, das er bis nach seiner landespolitisch nicht begründbaren Abwahl 1956 behält. Im gleichen Jahr wird er einer der stellvertretenden Parteivorsitzenden im Bund und im folgenden Jahr in den Deutschen Bundestag gewählt. 1958 machen ihn die CDU-Sozialausschüsse zu ihrem Bundesvorsitzenden.

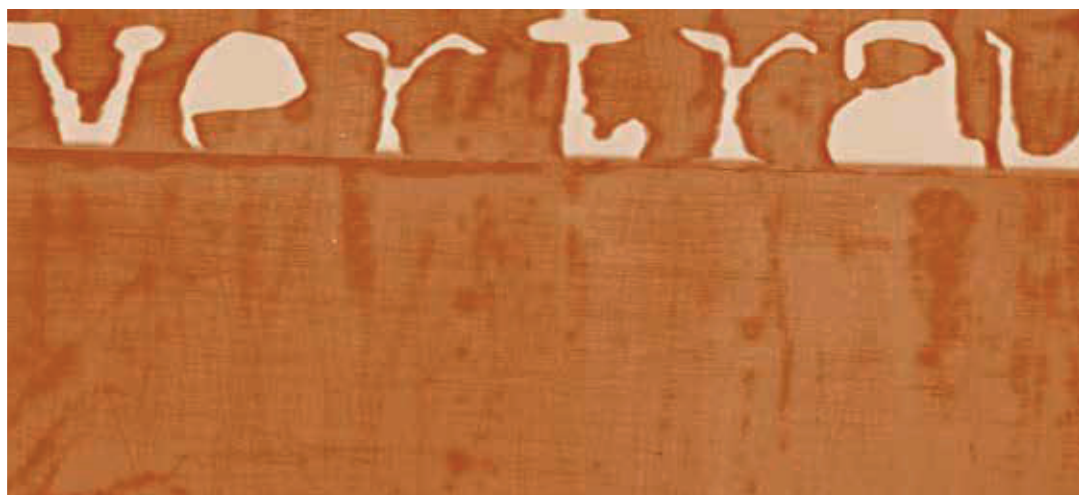
Am 29.6. 1958 stirbt Karl Arnold an den Folgen eines Herzinfarktes. In einem der vielen Nachrufe auf ihn heißt es: „Dieser Mann war nicht Politiker, weil er sich die Politik als Beruf erwählt hatte, sondern weil ihn die Sorge um andere zur Politik berufen hatte. Der Unterschied von dem, was Beruf und was Berufung ist, ist selten so deutlich geworden, wie in dem Leben dieses Mannes.“







© Fenster: Willi Siber



## Kontakt und weitere Informationen

### Karl-Arnold-Schule Biberach

im Kreisberufsschulzentrum Biberach

Leipzigstr. 11 | 88400 Biberach

Telefon: 07351 346-212

Telefax: 07351 346-341

E-Mail: [sek.kas@biberach.de](mailto:sek.kas@biberach.de)

